

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stuckateure und verwandten Berufsgenossen,  
sowie der  
Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeden Woche.  
Abonnementsspreis pro Quartal M. 1 (ohne Beifüllgeld),  
bei Aussendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stanning,  
verantwortlicher Redakteur: Fritz Boeselow, Rebs in Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen  
für die vierzehnmalige Zeitung oder deren Raum 20 A.  
Postkatalog Nr. 8284.

Inhalt: Die Streiklausel. Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie. — Rundschau. — Baugewerbeliches. — Wohnbewegungen und Streik. — Aus unserer Bewegung. — Alte- rarisches. — Briefkasten.

## Die Streiklausel.

Um Präsent sind Sie Meister, nämlich die Herren „Maurer“ vom „Arbeitgeberbund“. Wieberholt haben sie in Zeitungen und Versammlungen dem Publikum vorgesunkelt, die Streiklausel hätte ihren Siegeslauf durch die Welt angebrochen; bei Gott befiehlt ist dieser „Sieg“ aber eine ziemlich dreckige Meldelage.

Anlässlich des vor vierzehn Tagen in Dresden stattgehabten Verbandskongress des Arbeitgeberbundes für das Bau- gewerbe hat dessen Vorstand (Bernhard Felsch-Berlin, H. Simon-Breslau, A. Blümel-Köln, F. Höbler-Berlin, P. Hauser-Stuttgart, C. Klem-Stettin, A. Krause-Brandenburg a. d. H., H. Melzer-Dresden, W. Schoel-Magdeburg, A. Weißbach-Siegling) an die Mitglieder ein „strengh vertrauliches“ Altersstück verhängt, in welchem das mögliche Schicksal der Streiklausel Auskunft ertheilt wird. Da dieses Altersstück uns von einem Freunde unseres Blattes „vertraulich“ übermittelt wurde, wollen wir den Inhalt unserem Lesern gleichfalls „vertraulich“ mittheilen. Auf die im Mai des letzten Jahres von dem Arbeitgeberbund an alle bauenden Behörden gesandte Eingabe betreffs Einführung der Streiklausel in die Bauverträge sind bis Anfang September im Ganzen 36 Antworten eingegangen, und zwar von 5 preußischen Regierungen, 3 bayerischen Bezirksregierungen, den Landesregierungen von Baden, Sachsen-Meiningen und Mecklenburg, der Eisenbahndirektion zu Magdeburg und von 24 Stadt- magistraten.

In dem Schriftstück des Unternehmerviertels sind die Antworten entsprechend den Angordnungen der Behörden und die Städte dem Alphabet nach geordnet; wie haben die Antworten sinngemäß aneinander gereiht und beginnen mit den zu stimmenden Erklärungen:

Hanau, 2. Juli 1900: „Wir halten bereit vor Eingang Ihrer oben bezeichneten Druckschrift beschlossen, Angebote wegen Übernahme von Bauarbeiten nicht zurückzuweisen, wenn in dieselben die Streiklausel aufgenommen ist.“

Regensburg, 21. Juni 1900: „Auf die gefällige Vorstellung vom 17. b. M. erwideren wir ergeben, daß wir beschlossen haben, künftig bei Vergabe gemeindlicher Bauarbeiten folgende Klausel in die Verträge aufzunehmen: „Bei einem örtlichen Aussland der Arbeitnehmer oder bei einer Baupreise der Arbeitgeber wird die Dauer des Ausslandes oder der Sperrzeit verlängert. Jedes behält sich der Stadtmagistrat vor, die diese Bestimmung jederzeit wieder aufzuheben, wenn nach seiner Ansicht berechtigte Forderungen der Arbeitnehmer unterstützt werden.“ Aus der seiten des verehrlichen Abreissstetts vorgelegten Fassung kann unter Umständen eine einheitliche Beglaubigung der Arbeitgeber sich ableiten, was wir im Sinne einer ausgleichenden Gerechtigkeit vermeiden wollen. Wir haben übrigens schon bei Verbindung eines größeren Schulhausbaues im April d. J. eine ähnliche Streiklausel zu Grunde gelegt.“

Stettin, 14. Juli 1900: „Auf die Eingabe bezüglich Einführung einer Streiklausel erwideren wir, daß wir zu § 6 der Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Arbeiten und Lieferungen folgenden Zusatz beschlossen haben: „Die vereinbarten Fristen werden im Falle einer allgemeinen örtlichen Arbeitsentziehung um die Dauer derselben verlängert, sofern nicht die Arbeitsentziehung durch Verhandlungen der Unternehmer herbeigeführt ist. Ob dies der Fall ist, entscheidet der Magistrat allein und endgültig.“ Wir werden hierauf auch bei bestehenden Verträgen verfahren.“

Witten, 27. Juli 1900: „Auf das Rundschreiben vom 17. Mai d. J. weisen wir ergeben mit, daß wir beschlossen haben, der Anregung, betr. die Aufnahme einer Streiklausel in

die Bauverträge, im Prinzip Folge zu geben, wenn die Arbeitnehmer streiken. Über die Ausnahme der Streiklausel in die Bauverträge soll jedoch nur von Fall zu Fall Bestimmung getroffen werden.“

Die Magistrate dieser vier Städte haben zwar auch nicht den Verlangen der Unternehmer unumwunden Folge gegeben, die erheblichen Antworten sind der Einführung der Streiklausel aber ähnlich gleich zu thun. Die folgenden Antworten sind auch noch recht wohlwollend gehalten, die Vereinigung der Streiklausel klingt aber schon etwas heftiger durch. Bezeichnend wir sie mit „halb und halb“:

Braunschweig, 18. August 1900: „Auf die Eingabe vom 17. b. M. erwideren wir ergeben, daß wir vor kommenden Fällen nicht verfehlern werden, der Zwangslage, in die der eine oder andere Unternehmer durch ungerechtfertigte oder gar feible Arbeitgeberversetzung gezwungen werden sollte, dadurch Rechnung zu tragen, daß wir Namen der hiesigen Stadtoberwaltung auf die rechtzeitige Erfüllung einer übernommenen Verpflichtung verzichten; wir erkennen auch an, daß dieser Verzicht auch in dem Falle gerechtfertigt oder geboten erscheinen kann, daß nicht die Arbeitnehmer die Arbeit niederlegen, sondern daß der Arbeitgeber seinen Berufs zeitweilig einstellt. Die Entschließung darüber jedoch, ob in solcher Verzicht auszuprobieren sei, müssen wir uns von Fall zu Fall vorbehalten und sind daher nicht in der Lage, im Voraus bedingungslos der Aufnahme der genannten Streiklausel in die Bauverträge zuzustimmen.“

Mülheim am Rhein, 26. Juli 1900: „Auf das Rundschreiben vom 17. Mai d. J. die Aufnahme einer Streiklausel in die Bauverträge betreffend, erwideren wir ergeben, daß die diesbezügliche Verwaltung die vorliegenden Ausführungen zwar im Grundsatz als berechtigt anerkennt, daß sie sich jedoch eine Beschlusssatzung für den Einzelfall nach vorgängiger Prüfung der Verhältnisse vorbehalten muß.“

Foßheim, 20. Juli 1900: „Dem Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe erwideren wir auf die hierher gerichtete Vorstellung vom 17. Mai d. J. ergeben, daß wir den vorliegenden Vorschlägen eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen vermögen, jedoch erachten, daß bindender Entschluß nur von Fall zu Fall erfolgen kann. Wir schenken dem Vorschlag an sich sympathisch gegenüber und werden aufstreitendenfalls darnach vorgehen.“

Herzoglich meiningisches Staatsministerium, 19. Juni 1900: „Ihre Befürchtung haben wir bei der herzoglichen Landesbauministerien hier und in Saalfeld sowie dem herzogl. Domänenbaumeister hier mit dem Anhänger gegeben zugesetzt, Ihren Antrag gemäß zu verfahren. Eine Weisung zu erlassen, daß denselben durchgängig entsprochen werden solle, tragen wir Bedenken.“

Noch schwankender sind die Antworten aus:

Freiburg im Breisgau, 21. Juni 1900: „Mit Bezug auf die uns gemachte Zustellung vom 17. Mai weisen wir Ihnen ergeben mit, daß wir nicht denken, daß es für die Arbeitgeber sehr zweckmäßig wäre, wenn die Baubehörden die Streiklausel in ihre Verträge aufnehmen würden. Es ist aber das meistens kaum möglich, wenn auch nur mit einiger Sicherheit darauf gerechnet werden soll, daß die beauftragten Bauwerke zur bestimmten Zeit auch dem Gebrauch übergeben werden können, wie es in vielen Fällen doch durchaus notwendig ist. Außerdem könnte die Aufnahme der Streiklausel nicht mit Unrecht auch als eine einseitige Verneinung an Gunsten der Arbeitgeber gedeutet werden. Unseres Erachtens sollten die Arbeitgeber sich organisieren, daß sie sich einander eintreten, wenn einer von ihnen übernommene Arbeiten nicht ausführen kann, weil sein Arbeitsschlag gesperrt wurde. Das würde ja ebenfalls in vielen Fällen nicht möglich, in vielen anderen aber sehr wohl ausführbar sein.“

Gotha, 7. Juli 1900: „Auf die uns am 18. Juni laufenden Jahres zugestellte Druckschrift vom 17. Mai laufenden Jahres, betreffend die Aufnahme einer Streiklausel in die Bauverträge, erwideren wir ergeben, daß wir in Anerkennung der Wichtigkeit der Sache gern bereit sind, den Antrag auf Aufnahme einer Streiklausel in die Bauverträge in Erwägung zu nehmen,

dass aber die Bestimmung Bedenken erregt, wonach die Arbeits-einstellung durch Arbeitgeber auf Beschluss der Generalversammlung oder des Vorstandes des Arbeitgeberbundes erfolgt. Wir halten für notwendig, daß die Beschlusssatzung über die Arbeits-einstellung in die Hände eines Organs gelegt wird, das auch äußerlich durch seine Zusammensetzung den Schein bietet, daß die volle Unparteilichkeit nicht gewährleistet sei.“

Krefeld, 28. Juni 1900: „Den Ausführungen oben erwähnter Eingabe kann ich meine Zustimmung nicht versagen und halte es auch für eine Pflicht der Gemeinde- und anderer Behörden, an der Schaffung gleichmäßiger und guter Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nach Kräften mitzuwirken. Indessen trage ich Bedenken, mindestens für die Einführung der Streiklausel besondere Schritte zu thun; halte vielmehr diese Einführung lediglich für eine Sache der Arbeitgeber, welche, wenn sie geschlossen auftreten, diese Maßnahmen doch unschwer werden durchsetzen können, nur müssen die Behörden auch eine Geschlossenheit und Gemeinsamkeit feststellen können. Bei der Baupreise oder dem Ausstand der Arbeitgeber wird man allerdings wohl den Zusatz „allgemein“ nicht entbehren können, denn man wird den Bauherren nicht wohl zumühen dürfen, eine Veränderung des Baupreises hinzunehmen, wenn aus irgend welchen Gründen ein einzelner Arbeitgeber seine Arbeiter entlässt. Ich muß mich nach vorstehendem darauf befragen, dem Arbeitgeberbund Erfolg seiner Bestrebungen zu wünschen.“

Wohlwollend, aber doch schon mehr bestimmt ab-

lehnend antworteten die nachfolgenden Behörden:

Großherzoglich badisches Ministerium des Innern, 18. August 1900: „Dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, z. H. des Geschäftsamts Berlin SW, Aufsichts. 16, erwideren wir auf das gefällige Schreiben vom 17. Mai d. J., daß sich der Vorstand des Badischen Handwerkerverbandes bereits im Jahre 1898 in der gleichen Angelegenheit an uns gewendet hat. Derselbe wurde durch den im Einvernehmen mit den übrigen Ministerien ergangen, in einer Abschrift hier anliegenden Erlass vom 6. September 1898 N. 27 567 vorbeschrieben, und wir halten mit Rücksicht darauf, ebenfalls wieder in Übereinstimmung mit den anderen Ministerien, ein weiteres Eingehen auf die vorstehend gestellte Bitte nicht für erforderlich.“

Der in dem vorstehenden Schreiben angezogene Erlass vom 5. September 1898 lautet wie folgt: „Dem Vorstand des Badischen Handwerkerverbandes hier, erwideren wir im Einvernehmen mit den übrigen Ministerien auf die Eingabe vom 28. Juli dieses Jahres, daß wir im Allgemeinen bereit sind, bei Ausführung staatlicher Bauten, wenn keine Gefahr im Verzuge liegt, aus Gründen der Billigkeit den durch Strafe herbeigeführten besonderen Verhältnissen im Sinne der vorstehend genannten Wünsche Rechnung zu tragen, daß wir uns über die Entscheidung von Fall zu Fall vorbehalten müssen. Eine allgemeine Anordnung in der angegebenen Richtung zu erlassen oder gar, wie vorstehend angeregt wird, Bestimmungen bezüglich Verlängerung der Lieferungsfrist und Auslieferung vereinbarter Konventionalstrafen in die Lieferungsverträge einzunehmen, sind wir dagegen nicht in der Lage, weil die Möglichkeit eines Ausslandes infolge unbilliger Verhandlung der Gehilfen und Gesellen seitens der Arbeitgeber nicht ausgeschlossen ist, in diesem Falle aber eine Bewilligung der Strafverlängerung an Leyendecke eine ungewöhnliche Begünstigung oder Unterstützung derselben herbeiführen würde. Die Entscheidung der Sache im einzelnen Falle wird somit von der Prüfung der Ursache und der Begründtheit des Ausslandes abhängig sein, außerdem aber wird noch in Betracht kommen, daß durch die Gewährung der Stundung einer Lieferung eines von dem Arbeiterausstand betroffenen Gewerbetreibenden unter Umständen die Lieferungsfrist auch der anderen bei der Herstellung des betreffenden staatlichen Gebäudes herbeigeführten Handwerker ungünstig beeinflußt werden könnte, was nicht erwünscht wäre.“

Königliche Regierung von Mittelfranken in Ansbach, 24. Juli 1900: „Auf Ihre Gesuch vom 17. Mai L. J. wird eröffnet, daß die Aufnahme einer so-

genannten Streiklausel in die abzuschließenden Bauverträge aus mehrfachen Gründen und wegen der nicht voraussehbaren Konsequenzen im Allgemeinen nicht ähnlich erscheint; daß hingegen bei eintretenden Streiks die Verhältnisse von Fall zu Fall auf bei dem l. Landbaumantrag bzw. l. Straßen- und Flughafen zu stellenden Antrag gewürdigt werden und jeweilige Verfügung vorbehalten wird."

Augsburg, 28. Juli 1900: "In Erwiderung Ihrer geschätzten Büchert vom 16. v. Mts. beehren wir uns mitzuteilen, daß wir die Aufnahme der von Ihnen beantragten Streiklausel in die Bauverträge nicht für alle Fälle gütigserachten können, daß wir uns vielmehr vorbehalten müssen, die Entscheidung, ob Verlängerung der Dauer aus Anlaß eines Streiks zu gewähren ist, von Fall zu Fall zu vorläufigen."

Che minich, 18. Juli 1900: "Ihre an den hiesigen Rath gerichtete Vorstellung vom 17. Mai d. J., die Aufnahme einer Streiklausel in die Bau- und Lieferungsverträge betreffend, ist in nähere Erwägung gezogen worden. Man hat sich jedoch außer Stande gesehen, Ihren Wünschen zu entsprechen, will sich vielmehr für jeden einzelnen Fall die Entscheidung vorbehalten."

Görlitz, 26. Juni 1900: "Der vorstehende Antrag vom 17. Mai d. J., betreffend die Aufnahme einer Streiklausel in die mit den Bauunternehmern abzuschließenden Verträge, ist seitens der hiesigen städtischen Baukommission abgelehnt worden, weil die hiesigen Verhältnisse die Aufnahme der betreffenden Klausel entbehrlich machen, also die Stadtverwaltung bereit sein wird, in Fällen, wo ohne Verhältnis des Unternehmers Arbeitsstörungen infolge von Streikbewegungen eintreten, ja nach Lage der Sache etwaige Streikverlängerungen zu gewähren."

Kiel, 27. Juli 1900: "Auf die uns überwandte Vorstellung, betreffend die Aufnahme einer Streiklausel in die Bauverträge, vom 17. Mai d. J., hellen wir Ihnen ergebnis mit, daß unseres Erachtens die Behörden, welche an Unternehmern Arbeiten mit bestimmten Terminen vergeben haben, unmöglich auf die Einhaltung der Termine ein für alle mal verzichten können. Es muß in jedem Falle, wenn sich die Behörde überhaupt auf den Streik zwischen dem Unternehmer und seinen Arbeitern einzulassen will, abgewogen werden, ob der Streik eine berechtigte ist oder nicht. Im letzteren Falle wäre eben, von der Einziehung von Versäumnisstrafen, aber auch nur dann, abzusehen, wenn der Stadt ein nachweisbarer Schaden nicht erwachsen ist."

M. - Glabach, 4. Juli 1900: "Dem Vorstande erwidere ich auf die Eingabe vom 17. Mai d. J. ergebnis, daß zur Zeit ein Bedürfnis zur Aufnahme einer besondren Streiklausel in die seitens der Stadt abzuschließenden Bau- und Lieferungsverträge nicht anerkannt werden kann, vielmehr die hier bestehenden allgemeinen Bedingungen für die Verbindung und Ausführung von Bauarbeiten und Lieferungen", von denen ich ein Exemplar beistehe, für ausreichend erachtet werden, die Unternehmer auch beim Ausdruck eines Streiks entsprechend sicher zu stellen." (Die Zeit, bis zu welcher die Arbeiten bezw. Lieferungen ganz oder teilweise vollendet sein müssen, wird in den besonderen Bedingungen genau angegeben.) Wenn die Arbeit oder Lieferung infolge von Veränderungen von mehr als 10 p. 1. vermehrt oder wenn durch Umstände, die nicht durch den Unternehmer verschuldet sind, derselbe in der Fortführung der Arbeiten zuverlässiger Lieferungen verhindert wird, so kann auf schriftlichen Antrag des Unternehmers der Stadtbauamts, wenn er die dafür angeführten Gründe als stichhaltig anerkennt, eine angemessene Verlängerung des Termins bemühten."

Münster i. W., 5. Juli 1900: "Auf die Druckschrift vom 17. Mai d. J. erwidere wir ergebnis, daß bei den hiesigen Verhältnissen sich bisher das Bedürfnis, die gewünschte Streiklausel in die Verträge aufzunehmen, nicht geltend gemacht hat. Im Bedarfssinne würden wir jedoch keinen Anstand nehmen, die Bedingung, daß bei einem Ausstand der Arbeitnehmer die vertragsgemäßige Lieferzeit um die Dauer des Ausstands verlängert wird, zu erfüllen. Bezuglich einer Bausperre der Arbeitgeber tragen wir jedoch Bedenken und würde die Bedingung der Streikverlängerung in solchen Fällen nicht anerkennen. Wir bemerken noch, daß wir uns unsere Einschätzung in jedem Falle nach Lage der Verhältnisse vorbehalten müssen."

Bwidau, 26. Juni 1900: "Auf Ihre Büchert vom 17. Mai/18. Juni d. J., die Aufnahme einer Streiklausel in Bauverträge betreffend, erwidern wir ergebnis, daß wir uns zu einer bedingungslosen Aufnahme dieser Streiklausel in Bauverträge nicht zu entschließen vermögen, um allerwendigsten im Falle einer Arbeitsperrre der Arbeitgeber. Wir werden aber vorlommenden Fällen nach Prüfung der Sachlage mittels besonderen Beschlusses von der Einhaltung vertragsgemäß einer festgelegten Lieferungsfristen von Fall zu Fall entbinden, wenn uns dies gerechtfertigt erscheint. Wir erwähnen ausdrücklich, daß bei diesen Beschlüssen abspann der finanzielle oder sonstige Vorbehalt der Städtegemeinde nicht in erster Reihe bestimmt oder ausschlaggebend sein wird, sondern nach unserem pflichtmäßigen Ermessen Natur und Veranlassung des Streiks oder der Arbeitsperrre und die dieselbe begleitenden Nebenumstände."

Königlich bayerisches Kriegsministerium, 4. September 1900: "Auf Ihre Vorstellung vom 17. Mai 1900 erwidert das Kriegsministerium, daß die Aufnahme der Ihnen formulierten Streiklausel in die von der Militärverwaltung

abschließenden Bauverträge aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt werden muß. Im Übrigen wird auf Abs. 2 der der "Einstellung der Bau-, Maurer- und Zimmermeister Nürnberg" auf eine gleichartige Eingabe unter Nr. 16 865/98 erhalteten Antwort, von der Abföhrer anliegt, Bezug genommen." Die Bescheidung an die Nürnberger Bauverwaltung vom 12. Dezember 1898 lautet: "Auf Ihre Eingabe vom Oktober 1898 wird Ihnen vom Kriegsministerium Nachstehendes ergebnis erwidert: Ihrer Bitte, es mög in die Bauverträge eine Bestimmung aufgenommen werden, wonach bei eintretenden allgemeinen oder teilweisen Arbeiterausständen die bedingung Verhältnisse freit um die Dauer des Ausstands verlängert wird, kann aus grundsätzlichen Erwägungen nicht entsprochen werden. In den für den Bereich der Militärverwaltung geltenden Baubedingungen ist übrigens der Fall, daß ein Unternehmer durch andere, von seinem Willen unabhängige Ereignisse oder Zusätze daran verhindert wird, den bedingung Termin einzuhalten, bereits vorgesehen. Auch werden, wie bisher, so in Zukunft etwaige Gesuche um Terminverlängerung oder Nachlass von Versäumnisstrafen, welche in einem Arbeiterausstande ihre Begründung finden, in wohlwollender Weise gewürdigt werden."

Einsatz ablehnend verhielten sich folgende Behörden:

Fürstl. reuß.-plaumische Landesregierung zu Neuß erklärt unter dem 19. Juni 1900: "Dem von dem Vorstande des Deutschen Arbeitgeberverbands für das Baugewerbe mit Eingabe vom 17. Mai/16. Juni 1. J. gestellten Gesuche um Gestaltung der Aufnahme der in der Eingabe näher bezeichneten Streiklausel in die von Behörden abzuschließenden Bauverträge kann nicht entsprochen werden."

Königliche Eisenbahndirektion zu Magdeburg, 31. Juli 1900: "Die Aufnahme einer gleichartigen Bestimmung, wie sie in der Vorstellung von 17. Mai d. J., betreffend Aufnahme einer Streiklausel in die Bauverträge, formuliert ist, wurde bereits vor ungefähr Jahresfrist in einer Eingabe des Vorstandes des Arbeitgeberverbands des Maurer- und Zimmergewerbes und des Innungsvorstandes dieses Gewerbes hierfür bei uns nachgeschickt. Dem Antrage konnte diesseits grundsätzlich nicht entsprochen werden. Diesen abwehrenden Standpunkt vertragen wir auch jetzt nicht aufzugeben und sind daher nicht in der Lage, die in der Vorstellung vom 1. Mai d. J. formulierten Streiklausel in die Bauverträge aufzunehmen."

Nachen, 10. Juli 1900: "Zur Aufnahme einer Streiklausel in die Bauverträge hat sich seither hier ein Bedürfnis nicht herausgestellt und erscheint dieselbe daher, wenigstens einstellen, nicht notwendig."

Görlitz, 4. Juli 1900: "Auf die Vorstellung vom 17. v. M., betreffend die Aufnahme einer Streiklausel in die Bauverträge, erwidern wir ergebnis, daß wir zur Abgabe einer bindenden Versprechnung uns nicht veranlaßt sehen."

Hannover, 17. August 1900: "Auf das gesetzliche Schreiben vom 17. Mai d. J. erwidern wir ergebnis, daß wir von Aufnahme der Streiklausel in die diesseitigen Bau- und Lieferungsverträge Abstand nehmen müssen."

Hildesheim, 29. Juni 1900: "Ein Bedürfnis, die sog. Streiklausel einzuführen, ist bislang hier nicht hervorgetreten, und wir müssen daher Bedenken tragen, damit vorzugehen."

Ölön, 12. Juli 1900: "Auf die Eingabe vom 17. Mai, hier eingegangen am 16. Juni d. J., betreffend die Aufnahme einer Streiklausel in die Bau- und Lieferungsverträge müssen wir Abstand nehmen, zumal es nicht Aufgabe einer Behörde sein kann, in der vorliegenden Streikfrage, die nicht nur politischer, sondern vor Allem wirtschaftlicher Natur ist, durch Parteinaahme für den Arbeitgeberverbund den Behörden gebotenen objektiven Standpunkt zu verlassen."

Magdeburg, 31. Juli 1900: "Von der Aufnahme einer Streiklausel in die Bau- und Lieferungsverträge müssen wir Abstand nehmen, zumal es nicht Aufgabe einer Behörde sein kann, in der vorliegenden Streikfrage, die nicht nur politischer, sondern vor Allem wirtschaftlicher Natur ist, durch Parteinaahme für den Arbeitgeberverbund den Behörden gebotenen objektiven Standpunkt zu verlassen."

Märkne, 5. August 1900: "Dem deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe teilen wir auf die Vorstellung vom 17. Mai d. J., betreffend die Aufnahme einer Streiklausel in die Bauverträge, ergebnis mit, daß man sich auch hier den in dem Arbeitgeberbunde beigeschlossenen Denkschriften niedergelegten Gründen, welche für die Aufnahme der Streiklausel in die Bauverträge sprechen, leinsweise verpflichtet, daß man es jedoch unter Verständigung der lokalen Verhältnisse für angezeigt erachtet, hier von der Aufnahme der Streiklausel in die Bauverträge zur Zeit abzusehen."

Die Regierungspräsidenten von Nachen, Königslberg, Magdeburg, Marienwerder und Werderburg äußerten sich dahin, daß sie nicht in der Lage seien, etwas zur Einführung der Streiklausel zu thun; man

kann auch zwischen den Zeilen lesen, daß sie nicht sonderlich geneigt sind, die Einführung der Streiklausel in die Bauverträge zu fördern. Wir lassen die Antworten gleichfalls folgen:

Regierungspräsident zu Nachen, 28. Juni 1900: "Auf das Schreiben vom 17. v. M. thile ich dem Vorstand ergebnis mit, daß ich nicht in der Lage bin, die Aufnahme einer Streiklausel in die Bauverträge zu veranlassen, da die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Staatsbauten vom Herrn Minister festgesetzt sind."

Regierungspräsident zu Merseburg, 28. Juni 1900: "Von Ihrer Vorstellung, betreffend die Aufnahme einer Streiklausel in die Bauverträge, habe ich Kenntnis genommen, zugleich aber aus derselben erschen, daß sie auch an die mir vorgefechten Behörden gerichtet ist. Da der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten die näheren Bestimmungen über die Bauverträge für die staatlichen Behörden zu erlassen hat, so wird der Vorstand die Entscheidung des genannten Ministers abzuwarten haben. Ich bin nicht in der Lage, einen Sonderbeschluß in dieser Angelegenheit zu erheben."

Regierungspräsident zu Magdeburg, 28. Juni 1900: "Von der mir zugegangenen Vorstellung vom 17. Mai d. J. habe ich mit Interesse Kenntnis genommen. Auch erkenne ich gern und voll die großen Schwierigkeiten an, welche dem Unternehmerhumb aus den fortgesetzten Anträgen der Arbeitnehmer erwachsen. Ich bin aber nicht befugt, für den meiner Leitung unterstauten Bezirk eine Rendierung der für das gesamte preußische Staatsgebiet geltenden Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen und Lieferungen", ohne Zustimmung der Herren Minister zu veranlassen, denen die gleiche Vorstellung unterbreitet wurde."

Regierungspräsident zu Marienwerder, 11. Juli 1900: "Dem Antrage vom 17. Mai d. J., in die im diesjährigen Resort abzuschließenden Bau- und Lieferungsverträge die vorgeschlagene Streiklausel aufzunehmen, oder deren Aufnahme höheren Orts anzuregen, vermag ich nicht stattzugeben."

Regierungspräsident zu Königsberg, 18. August 1900: "Auf die Eingabe vom 17. Mai d. J., betreffend die Aufnahme einer Streiklausel in die Bauverträge, erwidere ich dem Vorstand ergebnis, daß ich diese nebst der zugehörigen Denkschrift dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten zur Entscheidung vorgelegt habe."

Königliche Regierung von Niederbayern zu Landshut, 5. Juli 1900: "Der Empfang der mit der Vorstellung vom 17. Mai er. in duplo anhängelnden Druckschrift, betreffend die Einführung der Streiklausel in die Bauverträge, erwidert die Aufnahme einer Streiklausel in die Bauverträge, die in jeder nicht aufzugeben und sind daher nicht in der Lage, die in der Vorstellung vom 1. Mai d. J. formulierten Streiklausel in die Bauverträge aufzunehmen."

Sa, wirklich die Herren vom Unternehmerbund haben alle Ursache, das Ergebnis ihrer Eingaben nur "streng vertraulich" aus der Hand zu geben. Nach dem bisherigen Satz, daß sie annehmen, wenn von der Einführung der Streiklausel die Rebe war, kommt der Glaube ankommen, die halbe Welt - soweit bauende Behörden und bauende Büstum in Betracht kommen - habe die Streiklausel bewilligt, und nun wird mit einem Male offenbar, daß der Unternehmerbund darstellt wie die beirüben Löbgerber. Denn mehr noch als die große Zahl der zweckhaften und negativen müssen die ausgeschriebenen Antworten den Herren vom Bund zu Gemüth führen, daß sie ein scheinliches Fiascio erlebt haben. Zweifelsohne sind doch Humberte von Eingaben an die verschiedensten Behörden gefunden worden, und ganze 36 Antworten gingen darauf ein. Von diesen Antworten bestätigt 6 nur den Empfang des Schriftstückes, von 7 Magistraten und 2 anderen Behörden erfolgte eine kurz ablehnende Antwort, der übergroße Theil der antwortenden Behörden und übernimmt keine Verpflichtungen, wenn auch das Verfahren der Unternehmer keineswohlsonst anerkannt wird, und nur 4 Stadtmagistrate kommen in ihren Erklärungen dem Wunsche der Unternehmer ziemlich nahe.

Auch ohne Streiklausel werden freilich die meisten Behörden den Unternehmern nach wie vor in der weitgehenden Weise entgegen kommen. Das ist außer allem Zweifel. Aber doch dürfen die Unternehmer nicht darauf, daß sie Macht oder Rechtigung hätten auf die grundsätzliche Einführung der Streiklausel. Dies hat die Umfrage in einsatzer Weise gezeigt.

Noch eine weitere Antwort, die 87, hat der Bundesvorstand in seinem Bürsler mitgetheilt; sie kommt aber nicht von einer Behörde, sondern von einem Gliede des Bundes, dem "Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe zu Spanbau". Auch diese Antwort, die intern. 9. Juli erfolgte, ist interessant, um sie hier wiederzugeben:

Infolge Ihrer Mitteilung vom 17. Mai d. J. haben wir in der Versammlung unseres Verbands am 21. Juni d. J. nach Kenntnisgabe und Bertheilung der Denkschrift über Einführung der Streiklausel beschlossen, dieselbe bei allen Angeboten an Behörden einzufügen, sowie auch in alle Bauverträge hinein zu schreiben und auf Annahme derselben seitens der Auftraggeber zu bestehen. Diesen Beschluss haben wir den hiesigen Baugeschäften mitgetheilt und zugleich eine Anzahl gedruckter Blätter zum Einspielen in die Angebote verhelft. Trotz des Beschlusses haben einige Firmen Angebote ohne Streiklausel eingereicht. Dieser Umstand veranlaßte uns, in einer neuen Versammlung am 8. Juli den nachstehenden Beschluss herbeizuführen:

In Schwägung, daß es bei mehreren Submissionen vorgenommen ist, daß einzelne Mitglieder der Streiklaufer trotz des Beschlusses vom 21. Juni d. J. nicht in das Angebot eingefügt haben, wird beschlossen, die Streiklaufer noch einmal an die Mitglieder und Freunde des Verbandes zu schicken und zu ersuchen, dieselbe anzuerkennen, und sich bei § 50 Strafe für jede einzelne Unterlassung des Einschlags der Klausel durch Namensunterschrift zu verpflichten. Diese Verpflichtung ist an den Vorsitzenden einzufordern.

Zur unserm Verband gehören 20 Bürgeschäfte mit 22 Mitgliedern und 2 Bürgeschäfte mit 8 Inhabern sind als dem Verband befreundet zu bezeichnen z. c. Von diesen zusammen 22 Bürgeschäften haben 16 den Beschluss vom 2. Juli als bindend anerkannt; 2 desgl. aber unter Stellung einhöfender Bedingungen und fünf haben den Beschluss vom 8. Juli nicht anerkannt. Hierzu blieb uns nichts Anderes übrig, als den Beschluss vom 21. Juni d. J. aufzuhoben, denn es ist bekannt, daß die hiesigen Königlichen Behörden resp. Bauverwaltungen bei Submissionen demjenigen billigsten Angebot den Buschtag ertheilen, das die Streiklaufer nicht enthalt, selbst wenn andere billigere Angebote mit Streiklaufer vorhanden sind. Es werden somit 17 Bürgeschäfte von allen staatlichen Arbeiten ausgeschlossen sein. Wir können daher vorläufig nicht den § 10 Abs. 3 des Status genauso handeln. Die hiesigen Bauverwörden haben eine zu unselbstständige Stellung, als das anzunehmen wäre, sie handelten aus eigenem Entschluß. Sie folgen lediglich der Anweisung der Centralbehörden in Berlin, und daher sind wir der Meinung, daß dort allein der Kampf um die Streiklaufer geführt werden kann. Wir sind vorläufig nicht in der Lage, hierfür etwas thun zu können."

Auch diese Antwort zeigt, daß noch viel Wasser in's Meer fließen wird, bevor es dem Unternehmensverband gelingt, die Streiklaufer in behöflicher Umfang zu bringen. Hoffentlich gelingt es nie! Der Bauarbeiterkampf mag aber die unausgeführte Agitation der Unternehmer in einer Aspirin sein, auch ihrerseits die ganze Kraft einzufangen für die Erstarkung ihrer Organisation. Dann können alle Anschläge der Unternehmer zu nichts gemacht werden.

### Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie.

Mainz, 21. September.  
Der diesjährige Parteitag, sieht hinter uns. In vereinfachter Form hat der Kongreß seine Pläne erledigt, und viele Delegierte rüsten zum Aufbruch nach Paris, um Namen der deutschen Genossen, an dem internationalen Sozialistenkongreß teilzunehmen.

Der diesjährige Parteitag konnte gleichsam als Jubiläumstag gefeiert werden; sind doch fünfzehn Jahre verflossen seit der Einigung in Görlitz zwischen den Eisenbahnern und Postbeamten. Und noch ein anderes Jubiläum war zu feiern: Vor zehn Jahren wurde das Sozialistengesetz bestätigt. Neben diesen freudigen Erinnerungen halle der Parteitag aber auch zu gebeten des ehemaligen Berliner des Mannes, der Jahrzehnte lang ein unermüdlicher Führer des deutschen Sozialdemokratischen Kämpfers gewesen ist. Die Versammlung erhob sich zu Ehren Wilhelm Liebknecht's und befloß einstimmig, der Familie des großen Todten eine Kundgebung der Trauer und der Ehrerbietung zu übermitteln.

Die vom Parteivorstand vorgeschlagene Tagesordnung wurde ohne längere Debatte vom Parteitag akzeptiert. Ein Antrag der Stettiner Genossen: "Die Frage der Neutralität der Gewerkschaften gegenüber der 'Politik' auf die Tagesordnung zu legen", fand nicht die nötige Unterstützung. Im Gegensatz zu anderen Gewerkschaften bedeutet mir dieser Standpunkt des Parteitages. Es hätte wirklich nichts geschehen, wenn die Karlsruhe an zentraler Stelle Kenntnis genommen hätte von den Stand der Gewerkschaftsbewegung und von den Strömungen innerhalb derselben. Der Parteitag hätte allerdings die Gewerkschaften nicht bindend verpflichten können. Dies ist ihm und seinen zu unterlassen; innerhalb werden auch Wünsche in Form einer Resolution im Stande sein, unterschiedliche Strömungen in das richtige Bett zurück zu leiten. Wir können die Meinung nicht schwören lassen, daß Sozialdemokratie und Gewerkschaft in innigen Zusammenhang stehen müssen. Karl Kautsky hat kürzlich in einem dem Parteitag gewidmeten Artikel (Der kommende Kongreß, "Neue Zeit" Nr. 50, II. Bd. 1899–1900) sehr zutreffend gesagt:

"Die Sozialdemokratie ist mehr als ein bloßer Wahlbereit, als ein Apparat zur Produktion von Reichstags-, Landtags- und Gemeinderatsmandaten, sie ist der ihr Ziel bewußte Theil der Arbeiterbewegung, nicht nur der politischen Parteibewegung, sondern der Gesamtarbeiterbewegung. Sie muß darnach streben, alle Theile der Arbeiterbewegung auszuspielen zu bewußten Bewegungen zu machen."

Jede dieser Theilebewegung hat, wenn sie erstartet, das Streben, sich von den anderen loszulösen, jede erzeugt dann einen eigenartigen Ketzertum, der sie zum Selbstzweck und einzigen Mittelpunkt aller Handlungen ihrer Mitglieder erhebt; aber die Aufgabe der bewußten Sozialdemokratie ist es gerade, diejenigen Machtungen entgegenzutreten und das Bewußtsein der Massen in dem Maße gehörigkeit aller großen Bewegungen des Proletariats und der Gemeinsamkeit ihres Ziels zu erwecken und zu verbreiten."

Wir hätten, wie schon gesagt, gerne gesehen, wenn der Parteitag den Anregungen Kautsky's gefolgt wäre und der gewerkschaftlichen Fragen seine volle Aufmerksamkeit gewidmet hätte.

Der Parteitag war von eigentlich Delegierten nicht so stark besucht, wie es erst den Ansichten hatte; es waren nur 199 Delegierte mit 227 Mandaten anwesend, dazu kommen die Mitglieder des Parteivorstandes, die Kontrolleure, 80 Reichs-

tagabgeordnete ohne formelles Mandat und zwei Vertreter von Parteigeschäften. Der Parteitag setzte sich demzufolge aus 248 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen. Die österreichische Brüderpartei hatte drei Delegierte als Gäste entsandt und weiter war aus dem Ausland ein Mitglied des Arbeiterbildungsbundes Bonbon als Guest anwesend. Gäste ohne Mandat, namentlich das schriftstellende Element und auch mehrere Frauen, ließen die eigentliche Versammlung größer erscheinen, als sie in Wirklichkeit war.

Aus dem Bericht der Parteileitung wollen wir heroverheben, daß es im Berichtsjahr nicht möglich gewesen ist, die laufenden Ausgaben aus den Einnahmen zu decken. Der Kassier konstatierte, daß dieser Fall seit dem Parteitag in Halle (1890) erstmals vorgekommen sei. Es war aber in Wahlsachen, wo die Nerven in Angriff genommen werden musste, weil an die Zentralstasse außerordentliche Anforderungen gestellt wurden müssten. In diesem Jahre ist es das erste Mal, daß in einem Friedensjahr die Einnahmen nicht ausreichten. Das Defizit ist entstanden, weil das Hamburger Parteigeschäft (Buchdruckerei und Buchhandel Auer & Co.) keine Ueberprässen abgeworfen hat. Das Geschäft wird z. B. bedeutend vergrößert und wurde die verfügbaren Mittel hierzu verbraucht. Ähnlich lag es in Chemnitz und Elberfeld, wo durch große Umbaudungen alle Mittel am Orte aufgebraucht wurden. Andere Bürgeschäfte mit Beharrungen von sozialdemokratischen Stimmen, so führte der Kassier aus, hätten diese Entschuldigung nicht; nicht einmal die hätten einzelne Kreise geschafft, wie die Diäten ihrer Abgeordneten aus der Zentralstasse betragen. Über auch andere Bürgeschäfte, die Beiträge an die Zentralstasse abstellen, seinem früher in Rückstand geraten, und machte sich die Zentralstasse recht unlösbar bemerkbar. Die Parteipresse hat sich qualitativ und quantitativ etwas gegeben. In der Diskussion über den Vorstandsbereich stand das Signal auf Sturm; die Berliner Genossen waren nicht ganz mit der Geschäftsführung des Parteivorstandes zufrieden, doch bald beruhigten sich die Gemüter, und bei Schluss der ersten Sitzung war dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Der Bericht über die parlamentarische Tätigkeit stellt das Anhänger zu einer Debatte über die Reichstagsabgeordneten, die bei der Abstimmung über die Buchstabsvorlage gestritten haben. Die Abgeordneten konnten sich jedoch von obsthändischen und auch fabrikäischen Berufshilfen reinigen und demzufolge wurden auch die vorliegenden Missbilligungsanträge abgelehnt. Ebenso infolge empfunden wurde eine Polenabstimmung, die von zwei Widersachern in der politischen Agitation gegen Polen benutzt wurde, sich die löslichen Brothheiten zu sagen. Folgerungen, von Gogowisch und Rosa Luxemburg gestellter Antrag wurde angenommen:

"Der Parteitag beantragt die Fraktion, die neuesten gegen den Gebrauch der polnischen Sprache in den Schulen der Provinz Polen gerichteten Maßnahmen der preußischen Regierung im Reichstag zur Sprache zu bringen und überhaupt die Behandlung der Polen als Bürger zweiter Klasse mit allem Nachdruck zu bekämpfen." Weiter wird nach einem Antrag der Elberfelder Genossen die Reichstagsfraktion beantragt, sofort nach dem Zusammentreffen des Reichstages den Antrag einzubringen, wonach der § 95 des R. St. G. B. (Wahlzeitbestimmungsparagraph) aufgehoben wird.

Zu dem Punkt der Tagesordnung: "Die Organisation der Partei", lagen nicht weniger als 30 Anträge vor. Das Referat hielt Auer. Wir können auf das Referat Blasiusangewiesen, leider nicht eingehen. Die Diskussion, in der hauptsächlich die Frauenfrage eine Rolle spielt, füllte den Vormittag des zweiten Sitzungstages aus. Dann wurde die gesammelte Materie einer Kommission von 25 Delegierten zur Bearbeitung übergeben. Für die Wiedergabe des von der Kommission vorbereiteten und dann von Parteitag einabzugebenden Organisationsstatus steht uns für jetzt gleichfalls der Raum, doch werden wir dasselbe gelegentlich im "Grundstein" zum Abdruck bringen.

Die Maifeier wurde, wie immer in den letzten Jahren, kurz abgehalten. Der Referent empfahl in kurzen Worten die bekannte Resolution, die dann debattlos und einstimmig angenommen wurde.

Etwas länger hielt sich der Parteitag bei dem Punkt "Weltpolitik" auf. Das Referat hatte Singer übernommen, ursprünglich war Liebknecht dazu bestimmt, und viele Delegierte haben wohl auch das Empfinden gehabt, als stände nicht der richtige Mann am richtigen Platze. Wir würden es für demokratische Gehalten haben, wenn sich an einen schwungvollen Vortrag die Annahme einer klärr pointierten Resolution direkt anschlossen hätte. Eine Diskussion hätte sich bei diesem Punkt sehr wohl erübrigt. Was die Sozialdemokratie unter Weltpolitik versteht, ist nicht erörtert worden und braucht auch vorab nicht erörtert zu werden, und wie man regierungsetätig Weltpolitik betreibt, ist genugsam bekannt. Auf dem Parteitag konnte es sich nur um eine kraftvolle Demonstration handeln, und der ist Abbruch geschehen durch das Herumstehen an der Rede und an der Resolution.

Eine andere wichtige Frage beschäftigte den Parteitag: Die Verkehrs- und Handelspolitik. Richard Galmer hat sich viele Mühe gegeben, die Materie von allen Gesichtspunkten zu beleuchten. Er stellte durchdringlich, daß die Preßlandspolitik unter Umständen auch von den Sozialdemokraten bekämpft werden müsse, und daß wir gegebenenfalls einen Zollkrieg mit Amerika nicht scheuen dürften. Der Referat wurde viel bestimmt, von der vielgelobten Rosa Luxemburg in recht unqualifizierter Weise. Schließlich wurde Galmer's Resolution, mit der sich seine mündlichen Ausführungen nicht ganz decken, mit einigen Abänderungen angenommen. Auf diesen Punkt, der die Gewerkschaften am meisten von allen Verhandlungen des Parteitages interessieren dürfte, kommen wir noch zurück, da eine kritische Betrachtung der hier gemachten Ausführungen in wenigen Worten nicht möglich ist.

Den Beschluss der großen Verhandlungsgegenstände bildete die Diskussion über die Landtagswahl. Diese Materie hat schon einige vorhergehende Parteitage beschäftigt und führte auch heuer zu lebhaften Kontroversen. Das einleitende Referat hielt Bebel. Redner ist Befürworter der Landtagswahl unter dem Dreirollenwahlrecht, wie es in Preußen und Sachsen üblich ist. Um diese beiden Staaten handelt es sich eigentlich nur, denn in anderen Ländern besteht ein etwas besseres Wahlrecht und bestellten sich die Genossen bisher schon an den Landtagswahlen. Die Genossen in den Großstädten, voran Berlin und Leipzig, sind die hauptsächlichen Gegner der Wahlbelebung. Sie glauben einmal, es sei nicht möglich, genügend sozialdemokratische Wahlmänner zu finden und zweitens, die von den Fabrikanten, Unternehmern, Gutsbesitzern etc. abhängigen Arbeiter würden nicht den Mut haben, sozialdemokratische Wahlmänner zu wählen, oder wenn sie dies hätten, würden sie in großer Zahl gemahrgestellt werden. Auf der anderen Seite ist man nicht so pessimistisch. Vertreter ländlicher Bezirke führen aus, daß gerade die ländlichen Arbeiter Maßregelungen am allerwenigsten zu fürchten hätten, weil die Gutsbesitzer ja fortwährend um Arbeiter verlegen seien. Und gerade in ländlichen Bezirken werde man durch die Agitation zur Landtagswahl und mit der Aufführung von sozialdemokratischen Wahlmännern dauernde Erfolge erzielen. Es sei durchaus nicht angebracht, mit dem Gespenst der Wahlregelung die Genossen fortgesetzt töpfen zu machen. Auf Seite der Wahlbelebungsgegner bestreitet man auch die Verwiderung des sozialdemokratischen Prinzips, weil Kompromisse mit anderen Parteien nicht ausgeschlossen seien. Ein Teil der Agitation würde Verwirrung tragen; bei der Landtagswahl müsse man vielleicht für einen "Freisinnigen" eintreten, den man bei der kurz vorher stattgehabten Reichstagswahl vielleicht als den schlechtesten Kandidat habe hinstellen müssen. Diese Reden verblieben jedoch nicht mehr. Die Majorität war entschlossen, den Beschluss mit der Wahlbelebung zu machen. Eine von Böbel vorgelegte Resolution wurde mit kleinen Abänderungen in namentlicher Abstimmung mit 168 gegen 63 Stimmen angenommen.

Der Parteitag wolle beschließen: In denjenigen deutschen Staaten, in welchen das Dreiklassen-Wahlrecht besteht, sind die Parteigenossen verpflichtet, bei den nächsten Wahlen mit eigenen Wahlmännern in die Wahllegislaturen einzutreten. Für die Landtagswahlen in Preußen bildet der Parteivorstand das Zentral-Wahlkomitee. Ohne dessen Zustimmung dürfen die Parteigenossen in den einzelnen Wahlkreisen keine Abmachungen mit bürgerlichen Parteien treffen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die bisherigen Vorstandsmitglieder: Böbel, Singer, Auer, Pfannlück und Gerlich, jeder mit 220 Stimmen von 221 abgegebenen Stimmen wieder gewählt wurden. Der nächste Parteitag (1901) findet in Lübeck statt.

### Nürnberg.

\* Ein amtliches Urteil über die Gewerbebergerichte. Wie schon wiederholt bemerkt, kämpfen die Arbeiter in manchen Industriebezirken schon seit Jahren vergeblich um die Errichtung von Gewerbebergerichten. Unter den Gründern, die dagegen vorgetragen werden, steht auch der Vorstand der sozialdemokratischen Arbeiterberater sehr nicht unvorteilhaft. Diese Behauptung wurde jetzt auch wieder in dem für Witten aufgestellten und vom Ministerium über die Errichtung eines Gewerbebergerichts befragten Kreisausschuß aufgestellt. Das veranlaßte den Reichstagsrat, Oberregierungsrath Dr. Krämer, zu bestimmen, daß er vier Jahre als Vorsitzender ein Gewerbebergericht geteilt habe, dessen Beisetzung ausgeschlossen Sozialdemokraten waren, aber er habe von einer Parteifreizeit dieser Beisetzung nichts bemerkt. Auch die sozialdemokratischen Beisetzer hätten mit voller Sachlichkeit über ihre eigenen Klassegenossen gekämpft. Diese Ansicht wird von nahezu sämtlichen Gewerbeberatern geteilt.

\* Innungskrankenkassen. Nach § 90 des Innungskundwerkegesetzes vom 26. Juli 1897 muss jede Innungskrankenkasse eine besondere Kassenverwaltung haben. Die Belebung der Versicherer kann nach entsprechend ihres Anteils an den Kassenbeiträgen geregt werden. Bei den meisten Innungskrankenkassen hatten bisher die Arbeiter so gut wie keinen Einfluß auf die Verwaltung, da diese immer nur in den Händen des Innungsvorstandes ruhte. Obgleich nun jene Belebungen direkt mit dem 1. April 1898 Geheimschutz erlangt haben und die Innungen verpflichtet waren, innerhalb eines Jahres ihre Statuten entsprechend umzugestalten, so gibt es, wie verschiedentlich berichtet wird, doch noch eine ganze Anzahl Innungen, bei denen die neuen Vorchriften noch nicht eingeführt sind. Die Innungen sträuben sich eben, eine Verwaltung zu schaffen, die wie jene, bei den Ortskrankenkassen eingerichtet ist. Nach Artikel 6 der erwähnten Gesetzesänderung hat, sofern die Innung nicht selbst die Änderung vornimmt, die höhere Verwaltungsbörde die erforderliche Umgestaltung anzuordnen. Wird diese Anordnung nicht Folge gegeben, so hat die Behörde die Änderung mit rechtsverbindlicher Kraft zu verfügen oder die Innung zu schließen. — Die interessirten Arbeiter mögen sich also um die Errichtung des Gesetzes kümmern.

\* Innungskrankenkassen. Nach § 90 des Innungskundwerkegesetzes vom 26. Juli 1897 muss jede Innungskrankenkasse eine besondere Kassenverwaltung haben. Die Belebung der Versicherer kann nach entsprechend ihres Anteils an den Kassenbeiträgen geregt werden. Bei den meisten Innungskrankenkassen hatten bisher die Arbeiter so gut wie keinen Einfluß auf die Verwaltung, da diese immer nur in den Händen des Innungsvorstandes ruhte. Obgleich nun jene Belebungen direkt mit dem 1. April 1898 Geheimschutz erlangt haben und die Innungen verpflichtet waren, innerhalb eines Jahres ihre Statuten entsprechend umzugestalten, so gibt es, wie verschiedentlich berichtet wird, doch noch eine ganze Anzahl Innungen, bei denen die neuen Vorchriften noch nicht eingeführt sind. Die Innungen sträuben sich eben, eine Verwaltung zu schaffen, die wie jene, bei den Ortskrankenkassen eingerichtet ist. Nach Artikel 6 der erwähnten Gesetzesänderung hat, sofern die Innung nicht selbst die Änderung vornimmt, die höhere Verwaltungsbörde die erforderliche Umgestaltung anzuordnen. Wird diese Anordnung nicht Folge gegeben, so hat die Behörde die Änderung mit rechtsverbindlicher Kraft zu verfügen oder die Innung zu schließen. — Die interessirten Arbeiter mögen sich also um die Errichtung des Gesetzes kümmern.

\* Zur Reform der Krankenversicherungsgesetzes. Das "Arbeitsliche Vereinsblatt" polemisiert in seiner neuesten Nummer gegen die "Königliche Zeitung", welche die "freie Arztwahl" befürwortet hatte, weil dieselbe das Grub der für sie (die Industrie) unentbehrlichen sozialpolitisch so überaus wichtigen Betriebskrankenkassen bedeute. Das von sozialdemokratischen Zeitungen völlig freie Blatt schreibt dazu:

„Unsererseits würden in der That auch nicht, was der Verbindung von Betriebskrankenkassen eingerichtet ist. Artikel 6 der erwähnten Gesetzesänderung hat, sofern die Innung nicht selbst die Änderung vornimmt, die höhere Verwaltungsbörde die erforderliche Umgestaltung anzuordnen. Wird diese Anordnung nicht Folge gegeben, so hat die Behörde die Änderung mit rechtsverbindlicher Kraft zu verfügen oder die Innung zu schließen. — Die interessirten Arbeiter mögen sich also um die Errichtung des Gesetzes kümmern.“

Wie unterschiedlich würden in der That auch nicht, was der Verbindung von Betriebskrankenkassen eingerichtet ist. Bei der Kasse wird der System der Betriebskrankenkassen und eventuell auch Fabrikärzte verbündet, auf welchem Wege der Betriebskrankenhäler jeglichen Einfluss gewichtet bleibt, soweit derselbe überhaupt gelegentlich zulässig ist. Eine Gepflogenheit freilich würde durch die freie Arztwahl wesentlich erhöht werden, nämlich die viel beliebte Errichtung von Betriebskrankenkassen (mit Zwangsarztystem) zu privaten Professionen und Gewerbezwecken. Da eine beratende Änderung aber von den Versicherern ist, die Angst empfunden ob den Intentionen des Gesetzgebers widersprechen würde, dürfte sich schwerlich beweisen lassen. Im Gegenteil, was bei den sozialdemokratischen Arbeitern als Neuerung gelobt wird, kann bei diesen Arbeitern bei gleichen Betriebsvorschriften nicht folgen in der Ordnung befinden werden. Zu verwandtschaftlichen Unterstüpfungen von jungen Schwägern, Betttern u. dgl. m., die zufällig neu gebildete Kasse zwang unerwünsches Erreichbarkeit nicht eingeführt werden.“

Was sagt der Herr Handelsminister oder der Herr Regierungsrath Hoffmann zu einem solchen „Misbrauch der Verwaltung“ wie er in diesen Zeilen durchaus treffend geschildert wird? Vielleicht nimmt man einmal Verallgemeinerung, sich auch über den Umfang dieses „Misbrauchs“ durch eine Umfrage zu unterrichten. Wenn dabei nicht nur die Betriebskrankenhäler, sondern auch die Arbeiter ihre Erfahrungen mitteilen könnten, so würde eine solche Umfrage zweifellos recht nette Ergebnisse zu Tage fördern.

### Bangewerbliches.

\* Fährlichkeit der Bauarbeit. Berlin. Vom Gerüst geführt ist am Freitag, 21. d. M., Vormittags 10½ Uhr, der Bauarbeiter Thiergart, der auf dem Neubau des Charlottenburger Elektrizitätswerke beschäftigt war. Trotzdem der Unfall, bei dem Thiergart anscheinend schwere Verletzungen davontrug, sofort an zuständiger Stelle gemeldet wurde, dauerte es doch fast eine Stunde, bis von der Rettungswache am Alten Markt mit einer Tragbahre Läden und den Arbeiter in ein Krankenhaus brachten. Besonders Unwill erregte es, daß nicht einmal ein Tuch vorhanden war, mit dem der Verunglückte zum Schutz vor der Sonne bedekt werden konnte.

**Braunschweig.** Beim Schulhausneubau starzte der Maurer Adolf Gerstel hier Stoc hoch vom Gerüst ab und erlitt lebensgefährliche Verletzungen.

**Wunstau.** (Eig. Ber.) Um ein größeres Unglück zu verhindern, mußte der Kollege M. Labrenz von einem zirka vier Meter hohen Gerüst herabspringen. Er verletzte sich dabei so schwer, daß er mittels Drahtseil in seine Wohnung gebracht werden mußte. Doch schnell herbeigehende Arzt konstatierte Besserung des Verletzten. Wahrscheinlich wird der Verunglückte mehrere Wochen arbeitsunfähig bleiben.

**Frankfurt a. M.** Vom vierten Stock des von der Firma L. Knopf ausgesuchten Neubaues des Hotels Bristol am Hauptbahnhofplatz stürzte am 20. d. M.; Vormittags nach 11 Uhr, der 26 Jahre alte, unterbeschäftigte Steinmeyer Johannes Walle aus Wittenberg auf den Bürgersteig hinab. Er erlitt einen Schädelbruch, einen komplizierten Oberleibschwund und innere Verletzungen und starb bald. Die Diene des Gerüsts, auf der der Verunglückte arbeitete, soll entzweigedrungen sein.

**Freiberg (Sachsen).** Am 8. d. M. stürzte in einem Stalldach, welches vom Tanningerobermeister und Vertrauensmann der sächsischen Baumärkte-Berufsgenossenschaft, Baumeister Barth, errichtet wird, ein 7 m starkes Stalldach zusammen, welches vier Arbeiter unter sich begrub und dieselben mehr oder minder schwer verletzte.

**Fulda.** Bei den Erdabtragungen im Rosentaler Tal stiel insoweit vorchristlichen Auschachtungen eine Erdwand zusammen und begrub einen Arbeiter. Dieser wurde als Leiche hergeholt.

**Hannover.** Beim Umbau der Artilleriestation stürzte ein Arbeiter vom Dachgeschoss durch das Treppenhaus bis in den Keller hinab. Die erlittenen Verletzungen sind schwerer Natur. Der Arbeiter wurde in das benachbarte Elementenhaus geschafft. Das Treppenhaus war ebenso wenig abgesichert wie mit einer Warnungsstange versehen. Es scheint demnach der Unfall wieder einmal aus einer Nachlässigkeit zurück zu führen zu sein. Bei einem Neubau an der Gartennalee fiel ein Maurer infolge Bruch eines Bretts aus einer Höhe von zwei Metern in den Keller und erlitt Verletzungen der unteren Extremitäten. Vom Neubau des Provinzialmuseums stürzte am 20. September, Nachmittags, der 28-jährige Maurer Weise aus einer Höhe von 25 Metern in die Tiefe. Weise, der beim Aufstieg beschäftigt war und erst seit zwei Tagen dort in Arbeit stand, trat, als Heiterabend gemacht werden sollte, beim Aufstieg fehl und schlug dann im Fallen mit der vollen Wucht des Körpers mehrere Male auf Betonplatte, sich dabei verletzt verlegend, daß er noch auf der Stelle verstarb.

**Ilertissen (Bayern).** An einem Neubau ereignete sich ein schwerer Unglücksfall. Die Maurer Damian Söhlze und Franz Kast waren nämlich mit Arbeiten beschäftigt, als sie 8 m hoch vom Gerüst herunterstürzten, wobei sich Damian Söhlze eine starke Unterleibsquetschung und Franz Kast eine schwere Gehirnerschütterung zuzogen. Weise wurden sofort in's Krankenhaus verbracht.

**Kaiserslautern.** Am dem in der Fabrikstraße gelegenen Neubau der Firma Loh & Bernatz brach das Gerüst und fünf Personen stürzten in die Tiefe, darunter der Sohn des Maurerpaares Graf, welcher letzteren die Schulbahn auf dem Unglück treffen soll. Der junge Mann wurde mit sehr schweren inneren und äußereren Verletzungen in's Krankenhaus verbracht und soll dort seinen Verletzungen bereits erlegen sein. Ein zweiter schwer Verletzter ist der Maurer Caprano von Osterbach, der schwer innere Verletzungen, einen Beinbruch und schwere Verhängnisse am Kopf erlitten hat. Ein dritter Maurer erlitt einen Schädelbruch, ein vierter trug einen Bruch der unteren Wirbelsäule davon. Der fünfte Mann fiel in einen Baum und die Aste märderten den Sturz, so daß er mit leichteren Verletzungen davon kam.

**Leipzig.** Am 18. d. M. stürzte plötzlich infolge Schadhafteit eines Hebels ein Theil des Dachgerüsts eines Neubaues in der Blümnerstraße zusammen, wobei drei Arbeiter aus der Höhe des zweiten Stockes von dem Gerüst herabgestürzt sind. Dabei hat der 37 Jahre alte Maurer Emil Schlegel aus Burgau einen Bruch des Nasenbeins erlitten und mußte nach Anlegung eines Notverbandes sofort nach Hause gefahren werden. Der 27 Jahre alte Arbeiter Georg Biege aus Leutzsch trug infolge des Absturzes verschiedene Gesichtsverletzungen davon, so daß er sich ebenfalls in seine Wohnung begeben mußte, während der mit in die Tiefe gerissene Arbeiter Max Theuer aus Moditz zum Glück unversehrt blieb. Die behördliche Untersuchung ist eingeleitet.

**Münster (Hannover).** Der beim Bau der Spritzfabrik beschäftigte Arbeiter Machowitsch hatte am Mittwoch, 22. September, Nachmittags, das Unglück, aus einer Höhe von etwa 17 m in die Tiefe zu stürzen und sich aus mehreren kleinen Verletzungen auch den Bruch beider Handgelenke zuzuziehen. Er wurde dem Henriettenstift in Hannover zugeführt. Wäre die Abdachung der eingelagerten Gebäude nicht so mangelfhaft gewesen, so hätte der Verunglückte nicht aus einer so beträchtlichen Höhe bis unten hin stürzen können. Am anderen Tage war man fünf dabei, für bessere Abdachung zu sorgen. Warum nicht früher? Muß immer erst ein Unglück geschehen, ehe die nötigen Abdachvorrichtungen getroffen werden? Bei dem betreffenden Unternehmer, Schröder-Wilsburg, scheint überhaupt Manches nicht zu sein, wie man es billiger Weise verlangen könnte. So wird z. B. auch viel über die den Arbeitern zu Theil werdenke Bezahlung gestagt. Bei der geringsten Urtat gibt es die Entlastung. Aus solcherlei Geduldung dieser Einheitlichkeit bleiben die Inhaberunternehmen der Arbeiter - gleich auf dem Bauplatz, Schub an den Zuläufen haben die Arbeiter größtenteils selbst. Würden sie sich mehr an der Organisation beteiligen, so würde man ihnen so etwas nicht zu bieten wagen. Es ist schamhaft, daß dieser Unfall nicht einmal von den zunächst interessirtesten Kollegen, sondern erst von anderer Seite aus in die Öffentlichkeit gebracht wurde.

**München.** Am 19. September, Vormittags, fiel bei einem Neubau an der Wagnerstraße ein Tagelöhner in eine Kalkgrube und erlitt erhebliche Brandwunden an den Beinen. Am 22. d. M., Vormittags, stürzte der beim Neubau eines Amtes lebende Wirtschaftsbrauerei beschäftigte 27 Jahre alte Maurer Franz Bernhard von einem Gerüst ab und erlitt lebensgefährliche Verletzungen.

**Stettin.** (Eig. Ber.) Am 21. d. M., Vormittags, verunglückte auf dem Schulbau Gneisenaustraße der Maurerlehrer Breitenbach dadurch, daß ihm ein Spannpunziger auf den Leib fiel. Anscheinend schwer verletzt wurde er nach dem Krankenhaus gebracht. - Am selben Tage, Nachmittags, verunglückte auf dem Umbau "Mothe's Kaufhaus", Breitestraße, der Maurer Otto Stolzenburg dadurch, daß ihm beim Mauerwerksbauteinen ein Bruchstück eines Verblendsteines auf den Unterarm stieß über dem Handgelenk fiel und die Sehne geschnitten. Er wurde nach dem Krankenhaus "Belvedere" gebracht. Dieser Fall ist speziell auf die Fahrlässigkeit des Baubetriebs zurückzuführen.

**Blankenburg in Pforzheim.** Am 19. September stürzte ein beträchtlicher Theil des auf Pribingen Fluß errichteten Klappbrückenbaus zusammen, zehn Arbeiter unter den Trümmern begraben. Der Bau war zum Theil dreiviertel und zum Theil zweistöckig und am Montag unter Dach angelegt. Zwischenräume schließen. Die Deckenlast (sogenannte Steinen) schaften bedenklich rutschten auf den Umstausungen auern auf Eisenträger, die durch Betonpfeiler und eiserne Säulen gestützt wurden. Die Massivboden sollen 24 000 kg Tragkraft pro Quadratmeter bis zu 6,5 m Spannweite besitzen. In diesem Bau war die großzügigste Spannweite zur Anwendung gekommen. Ob eine zweckmäßige Verankerung angetragen war, konnte zur Zeit nicht ermittelt werden; nach der zerstörten Eisenkonstruktion zu urtheilen, ist eine Verankerung nicht zur Anwendung gekommen. Entsehen läßt sich vorherhanden auch nicht, ob die Konstruktion an und für sich unthalbar ist, oder ob schlechtes Material und schlechte Arbeit das grausame Unglück verschuldet haben. jedenfalls haben alle drei Betonpfeiler zusammengebrochen. Der Maurer, dem die Hauptstütze abgemessen wird, hatte ein Fundament aus unbekauenen Steinen, darauf kam eine Betonplatte von 60 cm im Gebiet und darauf die eiserne Säule; dies darauf liegende Träger (Unterzug) ruhte mit dem anderen Ende mit nur 20 cm in der Umfassungsmauer, zumindest dem zweiten Fenster der Ostfront und blieb neben einem Lüftungsschacht. Schon am Dienstag berichteten Arbeiter, daß der fragliche Betonpfeiler sich in der Mitte gehalten habe; der Fluß war 2 m breit. Der 29-jährige Maurer Fechner ordnete an, daß der Fluß mit Beton gestrichen werde, was auch ausgeführt wurde. Am Mittwoch Morgen war aber der Fluß wieder da, und nun drohte die Auflösung an Abklopfen und weitere Sicherungsmaßnahmen. Leider war es zu spät. Gegen 10 Uhr Vormittags brach der Pfeiler unter der Last zusammen und das Außenmauerwerk in einer Ausdehnung von 8 Fenstern und der Nordseite und 8 Fenstern nach der Ostseite fiel mit, donnierenden Krachen nach innen. Unter den Trümmern von Mauertrümmern, Balken und Eisenträgern lagen 10 Menschen, die herzerreißend um Hilfe schrien. Hilfe war auch sofort zur Stelle. Die die Werkstatt besetzten Arbeiter und die sofort herbeieilende Feuerwehr ermöglichten es, daß nach 1½ Stunden austreibender Arbeit sämtliche Überlebenden lebend aus den Trümmern hergeholt werden konnten. Zwei der schwerverletzten haben aber inzwischen doch ihren Geist aufgeben müssen. Verunglückt sind die Maurer: Ernst Haugketter, 21jährig und ledig, aus Gräfenroda, Gehirnerkrankung, vielleicht Schädelbruch, schwer verletzt. Luigi Savio aus Belluno, 24 Jahre alt, ledig, Rippen- und Wirbelsäulenbruch, sehr schwer verletzt. (Beide tot.) Karl Faeh aus Pforz, 24 Jahre alt, ledig, leichten Verletzungen an Kopf, mit Hand. Eugen Fontaine aus Gibbon, 47 Jahre alt, verhältnismäßig schwer verletzt und gequält. Joh. Walb, 27 Jahre alt, ledig, aus Falcata, innere Verletzungen. Joh. Julian, 25 Jahre alt, ledig, aus Falcata, Kopfverletzungen. David Julian, 27 Jahre alt, verhältnismäßig gesund. Daniel Buschato, 24 Jahre alt, ledig, aus Gare, Kopfverletzungen. Friedr. Gläser, 40 Jahre alt, verhältnismäßig gesund. Wippern, Rippen- und der Bauführer Fechner, leichte Kopfverletzungen. Zur Beurteilung der Baumeister wird uns noch gefragt, ob von einer Veränderung des Mauerwerkes mit den Schienen, auf der ein schwerer Untergang ruht, liegt auf einer mit Stein starken Bindung eines Ventilationsrohres. Solche Rohre sind in mehreren Stellen angeordnet, ohne daß die Pfeiler entsprechend verstärkt wurden. Der vermeindete MörTEL läßt sich mit Leichtigkeit zwischen den Fingern zerreiben. Das Außenmauerwerk ist 4 bis 5 Schichten - auf eine Stelle sogar 12 Schichten - auf 2 Stein ohne jede Verbindung mit dem anderen Mauerwerk hochgeführt. An solcher lieberlicher Arbeit sind natürlich die Arbeiter zum großen Theil schuld. Wenn sie die Arbeit nicht kennen, sollen die Finger davon lassen und wenn sie vor der Baufestigung zu der Schlämwerke angehalten werden, sollen sie sich unter allen Umständen weglassen, Rücksicht aufzutun. Über der Regel ist es leider so, daß die Arbeiter für alles, bauen lassen und an die Holzgerüste garnicht denken. In Pforzheim waren Baunässen bisher nichts Selenes. Sie haben nicht bemerkt, die Maurer und Bauarbeiter auszufrüchten. Wird der jüngste Einfluß mit seinen kriegerischen Folgen bewirken, daß die Maurer Einsicht mit ihrer kriegerischen Organisation so sterben, daß ein gewichtiges Wort mitreden können bei der Gestaltung der baulichen Errichtungen und besonders auch, daß sie sich innerhalb der Organisation weiterbilden und jeder Gesetz aus dem Wege gehen lernen? Wir haben wenig Hoffnung. Aber hohe Zeit ist es!

Wilhelm & Karl Hännig, Kunkel in Neppen, Witt in Bromberg, Wietheke in Schwedt an der Oder, Otto Hüsing in Düsseldorf, Reischholz, Krohn, C. Wöhling, H. Göddens, D. Preuß, J. Dargmann, W. Timm, J. Wornholz, H. Fischer, P. Volzen und H. Witt in Barnstedt, Böschel aus Münster in Kiel-Gaarden, Westphal in Brunsbüttel (Meclebg.), Wilkens & Wöhler, Dahl, R. Bühring (Stellbauarbeiten), Kindler (Bau Lombardsbrücke, Comptoir-Arendtstr. 20) in Hamburg, Lappe in Frankfurt, Bau Karlshütte bei Niedersburg, Petersdorf in Niedersachsen, Nagel in Boizenburg-Udermark (die Bauten sind in Hardenbeck), Fuhrmann in Friedrichshagen (Neubau Springenberg bei Griner), Popp in Reichenbach i. B.

**Buzung** ist weiter fern zu halten wegen Differenzen mit den Unternehmern von Dresden, Kassel, Braunschweig, Wittstock, Herford, und wegen großer Arbeitslosigkeit von Halle a. d. S., Rottbus, Bremervörde, Lehe-Gesellsmünde, Eberswalde, Magdeburg, Stettin, Hannover, Hamburg und Lübeck.

In Dortmund haben in der letzten Woche zahlreiche Verhandlungen stattgefunden. Die Forderung der Gesellen, zehn Stunden Arbeit an Stelle der bisher 10½-12 Stunden, sowie 60 S. Stundenlohn und auch die übrigen Wünsche der Gesellen wurden rund abgeschlagen. Begnügt wurde dieses Standpunkt damit, daß die schlechte Geschäftslage eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht gestalte. Daß ein Lohn von 50 S. den heutigen Verhältnissen und Preisen der Lebensbedürfnisse entspräche, wurde allgemein angegeben, auch konnten einige einfache Unternehmer die Nothwendigkeit der Verbesserung der Arbeitszeit bestreiten, aber es gab hier Männer, die länger arbeiten wollten, um so wurden höherer Lohn und längere Arbeitszeit gelehnt. Die Streitenden konnten den eigentümlichen Standpunkt des Unternehmers nicht stellen und riet die Verhandlungsfestigung des Auschusses begrißliche Ereignung herbei. Es wurde einstimmig beschlossen, den Gesellschausbau zu beantragen, weitere Verhandlungen mit der Innung zu pflegen und einschließlich weiter zu streiten.

Die Streiks in Duisburg, Friedland i. M. und Gütersloh dauern unverändert fort. In Düsseldorf hat die Zahl der "Arbeitswilligen" in den letzten zwei Wochen nicht genommen, da mindestens so viel die Arbeit übergegangen haben, als neu hinzugekommen sind. Am Sonnabend, den 22. September, hat sich das Gewerbeamt als Einigungsamt angeboten. Die Streitenden haben dasselbe angenommen; wie die Unternehmer dazu stehen werden, ist noch unbestimmt. In Gütersloh wurde eine Anzahl Kollegen, die wegen Streikostenleid angestellt waren, vom Schwurgericht auf die Strafkasse freigesprochen.

Der Unternehmer Nagel in Boizenburg (Udermark) sucht für seine Bauten in Garvensen Maurer anzuwerben. Da er sich aber noch nicht mit den Gesellen bezüglich des Lohnarbeits-ausdehnungsvertrages hat, sondern sich weigert, mit der Lohnkommission zu unterhandeln, so sind seine Bauten gesperrt. Zugang ist deshalb fern zu halten.

### Stukkature.

Die Lohnsteigerung der Stukkaturen in Erfurt fand ein für die Arbeiter günstiges Ende. Die am Sonnabend, den 1. September, aufgestellten Forderungen sind ohne Kampf und ohne wesentliche Veränderungen am Dienstag, den 11. September, von den bei uns in Betracht kommenden Firmen unterzeichnet. Die Forderungen nicht unterschrieben hat der über die Schnurkonturen stets räsonnende Herr Bildhauermeister Trillgärtel, Weißgasse. Derselbe erklärte die aufgestellten Forderungen für sich veraltet, da er dieselben schon seit Jahren zahlt. Zur Unterstreichung ist wiederholten Worten: "Ich bin mein freier Mann und lasse mir nichts aufzwingen", wurde die Lohnkommission entlassen. Hoffentlich kommt auch für Herrn Trillgärtel die Zeit, wo er sich nicht genügt, seinen Namen unter einen Lohnarbeitsvertrag zu setzen. Für die Stukkaturen ist es wichtig, der Firma für die Zukunft ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Bis zum 1. März 1901 werden noch 45 S. von da ab 50 S. Mindestlohn gezahlt. Die neuinfizierte Arbeitszeit wurde ohne Anstand bewilligt; somit wäre der Boden für eine gefundene Weiterentwicklung in den Kreisen der Stukkaturen geschaffen. An den Arbeitern selbst liegt es, daß Freiheit hoch zu halten und stets mit Begeisterung auf dieser Basis weiter zu arbeiten.

Aus **Knowagasse** erhalten wir folgende Bekanntgabe: Auf den Artikel in Nr. 87 des "Grundstein" erklärte ich es für eine Lüge, daß wir nur Stukkaturen suchen mit dem Versprechen, Berliner Preise zu zahlen, und solche hinterher nicht zahlen. Auch ist es eine falsche Angabe, daß in meinen Geschäften Stukkaturen die Arbeiter ausschließen sollen. Ich erkläre hingegen, daß wir z. B. Berliner Stukkaturen beschaffen, welche schon im zweiten Sommer bei uns in Arbeit stehen und pro Woche 4-5 verdielen bei Arbeitszeit von 7-8. Der Artikel kann nur von einem Stukkaturen aufgegeben sein, der wegen ganz geringer Leistung entlassen wurde. Einfache Leute werden immer ihren Leistungen nach bezahlt bekommen. Gustav Trisch & Henning, Stuckgeschäft - Wie bezogen durch Unterstreich, daß wir bei Trisch & Henning den angegebenen Lohn erhalten und nach Berliner Preisen bezahlt bekommen. Eugen Nebelin, Carl Zedel.

\* **Das Aussperren der Hamburger Werkarbeiter** ist beweisbar. Die Bedingungen, unter welchen die Arbeit aufgenommen werden soll, enthalten, daß die Arbeiter nicht das geringste Zugeständnis machen. Die finanziell so mächtige Kapitalistengruppe der Hamburger Werken hat in hartem Waging die Preisfestsetzungen distrikt. Wenn trotzdem die Arbeiter unter diesen Bedingungen die Arbeit aufnehmen, so kann es nur geschehen im Hinblick auf die Aussichtslosigkeit, diesen Kampf mit-

### Lohnbewegungen und Streiks.

#### Maner.

**Angesperrt** sind resp. im Streik befinden sich die Kollegen in Husum (Schleswig-Holstein), Friedland (Mecklenburg), Dortmund-Dortsfeld-Eving-Törne (Westfalen), Düsseldorf, Tönning, Sonthofen (Pommern). **Sperren** sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Neu in Braunschweig, Wurm,

Erfolg forschten zu können. Wohl wäre die Organisation der Metallarbeiter noch in der Lage gewesen, die Ausgesuchten zu unterstützen, aber die angeworbenen Streitbrecher, deren Zahl sich bei dem Abschluss noch vergrößert hatte, konnten den Abschluss bis in fernere Zeiten verzögern, wobei es noch fraglich war, ob der erwartete Erfolg eintrat. Unter diesen Gesichtspunkten den Streit zu beenden, erschien ein Gebot der Klugheit. Dazu kommt, dass die Ausgesuchten keine Fortsetzung gehabt hätten, sie nur die Lebenden waren, die von den brutalen Maßnahmen der Werkstättentreuren getroffen wurden. Erfolgslos ist nur der Kampf der Mieträte beendet, die auf ihre geforderte Lohnzulage verzichten müssen.

Sicher wird das Hamburger Unternehmertum frohlockend seinen Sieg verklären und die Schärftreuer werden voll des Lobes sein über den Ausgang des § 616. Über sie schmunzelt sich, dass sie ihnen schon im Vorraus gefasst, über die Freiheit ihrer Arbeit. Sie können nicht die Organisation der Arbeiter vernichten, noch haben sie sich die Nutze auf ihren Werken erlaufen. Druck erzeugt Gegenstand; gegen die Despotie der Gewerkschaften glänzt der Haub von viel Tantzen Arbeitern, der politisch und auch in dieser Weltwirtschaft wieder Ausdruck findet. Der Erfolg mit diesen Mitteln ist ein Augenblickserfolg.

\* Buchbindersstreit. Zwischen den Unternehmern im Buchbindergewerbe und dem Deutschen Buchbinderverbande ist durch Vermittelung des Parlaments der Buchdrucker ein Tarif abgeschlossen. Die Minimallöhne sollen betragen in Stuttgart 41,-, in Leipzig 45,-, in Berlin 45,-, gelöste Arbeitsleinen erhalten in Stuttgart 21,-, in Leipzig 22,-, in Berlin 25,-. Der Tarif tritt am 15. Oktober d. J. in Kraft und hat Gültigkeit bis 1. September 1903.

### Aus unserer Bewegung.

(Die Christiführer werden erachtet, nur schwaches Papier zu benutzen und dieses nur auf einer Seite zu befärbeln. Wird ein großer Bogen Papier benutzt, so soll man ihn nicht bloss durchbrechen, sondern gleich andenken lassen, weil sonst gewöhnlich über die Bruchstelle auf beiden Seiten hinweggeschrieben und dadurch eine nachherige Trennung unmöglich wird. Berichte, die dieser Vorchrift nicht entsprechen, werden in Zukunft nicht berücksichtigt.)

Bestellungen auf die Nr. 20 des „L'Operario Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 1. Oktober, eingingen, sein später einfassende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstags früh gedruckt wird.

Alle Zuschriften, die schneller Erledigung bedürfen, richten man direkt an die Redaktion des „L'Operario“: C. Legien, Hamburg-St. Pauli, Marktstr. 15, 2. Et.

In Berlin fand am 9. b. M. eine Mitgliederversammlung der Zahnstelle der Bemerkter statt, welche sich mit den in der letzten Zeit von der Firma Garnillo vorgenommenen Lohnabzügen beschäftigte. Kollege Nieden legte in verhandelter Rede den Beschluss vor, wie sie sich den Unternehmern in solchen Fällen gegenüber zu verhalten haben. Er forderte die Kollegen auf, keu zu der Organisation zu stehen, damit Herr Garnillo sche, dass die Arbeiter nicht ungerichtet dastehen. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Nach langerer Debatte wurde beschlossen, Herrn Garnillo den Vorwurf zwecks Unterschrift vorzulegen, weigert er sich Dessen, so soll über sein Geschäft die Spurke verhängt werden. Mit einem Hoch auf die Zahnstelle wurde die Versammlung geschlossen.

Wie die Baugewerks-Zunft „Danhütte“ zu Hamburg Verträge respektiert“ so lautete die Tagessordnung, über die in einer gemeinschaftlichen Versammlung der Maurer und Zimmerer Hamburgs am 18. September bei Tölz verhandelt wurde. Der Referent, Kollege Henze, besprach einleitend die Vorgeschichte, die zur Bezeichnung Veranlassung gäbe. Als in diesem Frühjahr — so führte der Redner ungefähr — aus — zwischen der Baugewerks-Zunft einerseits und den Maurern und Zimmerern andererseits der Vertrag abgeschlossen worden war, war ausdrücklich in der Sitzung unter dem Vorz. des Herrn Landgerichtsdirektors Schäfer betont und auch in das Protokoll aufgenommen worden, dass keinerlei Abänderungen noch Zusätze einzufügen an den Vertrag vorgenommen werden dürften. Ausnahmestimmungen waren keine getroffen, wo nach dem bestehenden bürgerlichen Recht in diesem oder jenem Fall die Rechtsverbindlichkeit — im Vertrag abgeschlossen sei. Was nun für allgemeine Rechtsaufsichtselbstverständlichkeit sei, gelte nicht auch ohne Weiteres bei der Hamburger Baugewerks-Zunft für richtig. Mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches am 1. Januar 1900 habe der, wenn auch nur minimale Rechte gewährende § 616 ebenfalls Gesetzeskraft erlangt. Dieser verderbendbringende Paragraph für die Zunftmeister habe dieselben schwer aus dem Häuschen gebracht, weil einige Klagen vor dem Gewerberichter zu Gunsten der Arbeiter entschieden seien; aber zugleich sei der Zunft die Maste der Arbeiterruhrigkeit geramert und gezeigt, dass nur diese Wölfe in Schafkleidern. Der Redner meinte weiter, dass aufgrund die Zunft kaum geahnt hätte, dass dieser gefährdende Paragraph vorhanden gewesen sei; denn in vollem Vertrauen auf die Gesetzgeber nach dem Grundsatz des Geheimisters Herrn v. Boetticher sei hierzu auch sein Grund vorhanden gewesen. Anstatt nun aber, so in das unabänderliche Schrift zu führen und den Vertrag bis zum Jahre 1902 anzuerkennen, kommt man schweigend und verächtlich, kaum zwei Monate nachdem der Vertrag durch die Vertragstümlichkeit Gültigkeit erlangt, denselben durch einen Nevers zu reparieren, damit ja jeder Mietel in das Säckchen des Unternehmers fließe. Also voran Herr Rosenbaum, Mitglied des Zunftvorstandes. Die Unternehmer versuchten, durch die wirtschaftliche Macht der Nevers zur Unterzeichnung zu bringen und breiteten den Arbeiter um seine Rechte. Die Organisationen sahen sich schließlich durch das Vorgehen der Zunft gezwungen, Abwehrmaßregeln zu ergreifen und zwar zunächst durch eine mündliche Verhandlung des Zunftvorstandes mit dem Gesellenausschuss. Diese Sitzung habe dann auch am 20. August stattgefunden. Ein recht drastischer Weise verachtete Redner den Gang der Verhandlungen als schändlich. Die Mitglieder des Zunftvorstandes hätten leider nach seinem Atonen den § 616 auszulegen verucht, dabei seien dann die abenteuerlichen Dinge erzählt worden. Sodann habe gemeint, der Paragraph sei nur für Dienstleute und Dienststunden da und Herr Bauer — bekannt unter dem Namen „Metzstaggbauder“ — habe sein Acht-

nicht unter dem Scheffel gestellt und die „historische Seite“ des Paragraphen den Auswendigen vor Augen geführt. Einem Verbrauchsmittel habe man nicht angeben wollen, obgleich die Nevers vom Zunftvorstand in Bestellung gegeben seien. Man habe sich dann damit auszurechnen versucht, dass dies nur zur Bequemlichkeit der Mitglieder geschehen, sonst aber vollständig privat sei und keinen offiziellen Charakter trage. Redner weiß weiter, dass trotz allen Abhängigens des Zunftvorstandes, dieselben doch zu der Neversfrage Stellung genommen, obwohl der Vorstand die Pflicht gehabt hätte, den Mitgliedern zu berichten, derartige Nevers herauszugeben. So „willig“ und „hartlos“, wie Herr Zunftmeister sie darstellen sollte, hätte, sei die Sache denn doch nicht; aber wenn der Gesellenausschuss darüber auf die Zunft eingehen wollte, schlug Herr Zunftmeister jedoch auf den Tisch und sagte: Meine Herren, die Diskussion ist geschlossen! Die freie Meinungsäußerung des Gesellenausschusses sei die reine Ironie. Zu der Verzogung von Kontrollversammlungen habe man sich schließlich seitens der Zunft bereit erklärt. Diese Ausführungen werden noch von Schnack und Groß, Zimmerer, und Stöber und Martrodt, Maurer, ergänzt. Folgende Resolution gelangt einstimmig zur Abstimmung: Die am 18. September 1900 tagende gemeinschaftliche Mitgliederversammlung der organisierten Maurer und Zimmerer Hamburgs ist nach dem Bericht des Gesellenausschusses zu der Überzeugung gelangt, dass die Baugewerks-Zunft „Danhütte“ zu Hamburg die im April d. J. mit den Gesellen getroffenen Konzessionen betrifft des Lohns und Arbeitsalters nicht in der Weise gehalten hat, wie es sonst zwischen ethlichen Kontrahenten Sitte ist. Nachdem die Zunft es abgelehnt hat, resp. sich nicht dazu für besagt hält, die Erfahrung abzugeben, dass mit allein die mit den Gesellen vereinbarte Arbeitsordnung bei allen ihren Mitgliedern maßgebend sei, konstatieren die Versammelten, dass die Zunft den Vertrag einstellig durchbrochen hat. Der seit April d. J. bestehende Tarif wird seitens der betreffenden Organisationen bis auf Weiteres als gültig anerkannt.“

Am Sonntag, den 16. September, tagte in Barmen eine Mitgliederversammlung der organisierten Maurer und Zimmerer Barmens. Nach dem Bericht des Gesellenausschusses zu der Überzeugung gelangt, dass die Baugewerks-Zunft „Danhütte“ zu Hamburg die im April d. J. mit den Gesellen getroffenen Konzessionen betrifft des Lohns und Arbeitsalters nicht in der Weise gehalten hat, wie es sonst zwischen ethlichen Kontrahenten Sitte ist. Nachdem die Zunft es abgelehnt hat, resp. sich nicht dazu für besagt hält, die Erfahrung abzugeben, dass mit allein die mit den Gesellen vereinbarte Arbeitsordnung bei allen ihren Mitgliedern maßgebend sei, konstatieren die Versammelten, dass die Zunft den Vertrag einstellig durchbrochen hat. Der seit April d. J. bestehende Tarif wird seitens der betreffenden Organisationen bis auf Weiteres als gültig anerkannt.“

Am Sonntag, den 16. September, tagte in Barmen eine Mitgliederversammlung der organisierten Maurer und Zimmerer Barmens. Nach dem Bericht des Gesellenausschusses zu der Überzeugung gelangt, dass die Baugewerks-Zunft „Danhütte“ zu Hamburg die im April d. J. mit den Gesellen getroffenen Konzessionen betrifft des Lohns und Arbeitsalters nicht in der Weise gehalten hat, wie es sonst zwischen ethlichen Kontrahenten Sitte ist. Nachdem die Zunft es abgelehnt hat, resp. sich nicht dazu für besagt hält, die Erfahrung abzugeben, dass mit allein die mit den Gesellen vereinbarte Arbeitsordnung bei allen ihren Mitgliedern maßgebend sei, konstatieren die Versammelten, dass die Zunft den Vertrag einstellig durchbrochen hat. Der seit April d. J. bestehende Tarif wird seitens der betreffenden Organisationen bis auf Weiteres als gültig anerkannt.“

Am Sonntag, den 16. September, tagte in Barmen eine Mitgliederversammlung der organisierten Maurer und Zimmerer Barmens. Nach dem Bericht des Gesellenausschusses zu der Überzeugung gelangt, dass die Baugewerks-Zunft „Danhütte“ zu Hamburg die im April d. J. mit den Gesellen getroffenen Konzessionen betrifft des Lohns und Arbeitsalters nicht in der Weise gehalten hat, wie es sonst zwischen ethlichen Kontrahenten Sitte ist. Nachdem die Zunft es abgelehnt hat, resp. sich nicht dazu für besagt hält, die Erfahrung abzugeben, dass mit allein die mit den Gesellen vereinbarte Arbeitsordnung bei allen ihren Mitgliedern maßgebend sei, konstatieren die Versammelten, dass die Zunft den Vertrag einstellig durchbrochen hat. Der seit April d. J. bestehende Tarif wird seitens der betreffenden Organisationen bis auf Weiteres als gültig anerkannt.“

Am Sonntag, den 16. September, tagte in Barmen eine Mitgliederversammlung der organisierten Maurer und Zimmerer Barmens. Nach dem Bericht des Gesellenausschusses zu der Überzeugung gelangt, dass die Baugewerks-Zunft „Danhütte“ zu Hamburg die im April d. J. mit den Gesellen getroffenen Konzessionen betrifft des Lohns und Arbeitsalters nicht in der Weise gehalten hat, wie es sonst zwischen ethlichen Kontrahenten Sitte ist. Nachdem die Zunft es abgelehnt hat, resp. sich nicht dazu für besagt hält, die Erfahrung abzugeben, dass mit allein die mit den Gesellen vereinbarte Arbeitsordnung bei allen ihren Mitgliedern maßgebend sei, konstatieren die Versammelten, dass die Zunft den Vertrag einstellig durchbrochen hat. Der seit April d. J. bestehende Tarif wird seitens der betreffenden Organisationen bis auf Weiteres als gültig anerkannt.“

Am Sonntag, den 16. September, tagte in Barmen eine Mitgliederversammlung der organisierten Maurer und Zimmerer Barmens. Nach dem Bericht des Gesellenausschusses zu der Überzeugung gelangt, dass die Baugewerks-Zunft „Danhütte“ zu Hamburg die im April d. J. mit den Gesellen getroffenen Konzessionen betrifft des Lohns und Arbeitsalters nicht in der Weise gehalten hat, wie es sonst zwischen ethlichen Kontrahenten Sitte ist. Nachdem die Zunft es abgelehnt hat, resp. sich nicht dazu für besagt hält, die Erfahrung abzugeben, dass mit allein die mit den Gesellen vereinbarte Arbeitsordnung bei allen ihren Mitgliedern maßgebend sei, konstatieren die Versammelten, dass die Zunft den Vertrag einstellig durchbrochen hat. Der seit April d. J. bestehende Tarif wird seitens der betreffenden Organisationen bis auf Weiteres als gültig anerkannt.“

Am Sonntag, den 16. September, tagte in Barmen eine Mitgliederversammlung der organisierten Maurer und Zimmerer Barmens. Nach dem Bericht des Gesellenausschusses zu der Überzeugung gelangt, dass die Baugewerks-Zunft „Danhütte“ zu Hamburg die im April d. J. mit den Gesellen getroffenen Konzessionen betrifft des Lohns und Arbeitsalters nicht in der Weise gehalten hat, wie es sonst zwischen ethlichen Kontrahenten Sitte ist. Nachdem die Zunft es abgelehnt hat, resp. sich nicht dazu für besagt hält, die Erfahrung abzugeben, dass mit allein die mit den Gesellen vereinbarte Arbeitsordnung bei allen ihren Mitgliedern maßgebend sei, konstatieren die Versammelten, dass die Zunft den Vertrag einstellig durchbrochen hat. Der seit April d. J. bestehende Tarif wird seitens der betreffenden Organisationen bis auf Weiteres als gültig anerkannt.“

Am Sonntag, den 16. September, tagte in Barmen eine Mitgliederversammlung der organisierten Maurer und Zimmerer Barmens. Nach dem Bericht des Gesellenausschusses zu der Überzeugung gelangt, dass die Baugewerks-Zunft „Danhütte“ zu Hamburg die im April d. J. mit den Gesellen getroffenen Konzessionen betrifft des Lohns und Arbeitsalters nicht in der Weise gehalten hat, wie es sonst zwischen ethlichen Kontrahenten Sitte ist. Nachdem die Zunft es abgelehnt hat, resp. sich nicht dazu für besagt hält, die Erfahrung abzugeben, dass mit allein die mit den Gesellen vereinbarte Arbeitsordnung bei allen ihren Mitgliedern maßgebend sei, konstatieren die Versammelten, dass die Zunft den Vertrag einstellig durchbrochen hat. Der seit April d. J. bestehende Tarif wird seitens der betreffenden Organisationen bis auf Weiteres als gültig anerkannt.“

Am Sonntag, den 16. September, tagte in Barmen eine Mitgliederversammlung der organisierten Maurer und Zimmerer Barmens. Nach dem Bericht des Gesellenausschusses zu der Überzeugung gelangt, dass die Baugewerks-Zunft „Danhütte“ zu Hamburg die im April d. J. mit den Gesellen getroffenen Konzessionen betrifft des Lohns und Arbeitsalters nicht in der Weise gehalten hat, wie es sonst zwischen ethlichen Kontrahenten Sitte ist. Nachdem die Zunft es abgelehnt hat, resp. sich nicht dazu für besagt hält, die Erfahrung abzugeben, dass mit allein die mit den Gesellen vereinbarte Arbeitsordnung bei allen ihren Mitgliedern maßgebend sei, konstatieren die Versammelten, dass die Zunft den Vertrag einstellig durchbrochen hat. Der seit April d. J. bestehende Tarif wird seitens der betreffenden Organisationen bis auf Weiteres als gültig anerkannt.“

Am Sonntag, den 16. September, tagte in Barmen eine Mitgliederversammlung der organisierten Maurer und Zimmerer Barmens. Nach dem Bericht des Gesellenausschusses zu der Überzeugung gelangt, dass die Baugewerks-Zunft „Danhütte“ zu Hamburg die im April d. J. mit den Gesellen getroffenen Konzessionen betrifft des Lohns und Arbeitsalters nicht in der Weise gehalten hat, wie es sonst zwischen ethlichen Kontrahenten Sitte ist. Nachdem die Zunft es abgelehnt hat, resp. sich nicht dazu für besagt hält, die Erfahrung abzugeben, dass mit allein die mit den Gesellen vereinbarte Arbeitsordnung bei allen ihren Mitgliedern maßgebend sei, konstatieren die Versammelten, dass die Zunft den Vertrag einstellig durchbrochen hat. Der seit April d. J. bestehende Tarif wird seitens der betreffenden Organisationen bis auf Weiteres als gültig anerkannt.“

Am Sonntag, den 16. September, tagte in Barmen eine Mitgliederversammlung der organisierten Maurer und Zimmerer Barmens. Nach dem Bericht des Gesellenausschusses zu der Überzeugung gelangt, dass die Baugewerks-Zunft „Danhütte“ zu Hamburg die im April d. J. mit den Gesellen getroffenen Konzessionen betrifft des Lohns und Arbeitsalters nicht in der Weise gehalten hat, wie es sonst zwischen ethlichen Kontrahenten Sitte ist. Nachdem die Zunft es abgelehnt hat, resp. sich nicht dazu für besagt hält, die Erfahrung abzugeben, dass mit allein die mit den Gesellen vereinbarte Arbeitsordnung bei allen ihren Mitgliedern maßgebend sei, konstatieren die Versammelten, dass die Zunft den Vertrag einstellig durchbrochen hat. Der seit April d. J. bestehende Tarif wird seitens der betreffenden Organisationen bis auf Weiteres als gültig anerkannt.“

Am Sonntag, den 16. September, tagte in Barmen eine Mitgliederversammlung der organisierten Maurer und Zimmerer Barmens. Nach dem Bericht des Gesellenausschusses zu der Überzeugung gelangt, dass die Baugewerks-Zunft „Danhütte“ zu Hamburg die im April d. J. mit den Gesellen getroffenen Konzessionen betrifft des Lohns und Arbeitsalters nicht in der Weise gehalten hat, wie es sonst zwischen ethlichen Kontrahenten Sitte ist. Nachdem die Zunft es abgelehnt hat, resp. sich nicht dazu für besagt hält, die Erfahrung abzugeben, dass mit allein die mit den Gesellen vereinbarte Arbeitsordnung bei allen ihren Mitgliedern maßgebend sei, konstatieren die Versammelten, dass die Zunft den Vertrag einstellig durchbrochen hat. Der seit April d. J. bestehende Tarif wird seitens der betreffenden Organisationen bis auf Weiteres als gültig anerkannt.“

Am Sonntag, den 16. September, tagte in Barmen eine Mitgliederversammlung der organisierten Maurer und Zimmerer Barmens. Nach dem Bericht des Gesellenausschusses zu der Überzeugung gelangt, dass die Baugewerks-Zunft „Danhütte“ zu Hamburg die im April d. J. mit den Gesellen getroffenen Konzessionen betrifft des Lohns und Arbeitsalters nicht in der Weise gehalten hat, wie es sonst zwischen ethlichen Kontrahenten Sitte ist. Nachdem die Zunft es abgelehnt hat, resp. sich nicht dazu für besagt hält, die Erfahrung abzugeben, dass mit allein die mit den Gesellen vereinbarte Arbeitsordnung bei allen ihren Mitgliedern maßgebend sei, konstatieren die Versammelten, dass die Zunft den Vertrag einstellig durchbrochen hat. Der seit April d. J. bestehende Tarif wird seitens der betreffenden Organisationen bis auf Weiteres als gültig anerkannt.“

Am Sonntag, den 16. September, tagte in Barmen eine Mitgliederversammlung der organisierten Maurer und Zimmerer Barmens. Nach dem Bericht des Gesellenausschusses zu der Überzeugung gelangt, dass die Baugewerks-Zunft „Danhütte“ zu Hamburg die im April d. J. mit den Gesellen getroffenen Konzessionen betrifft des Lohns und Arbeitsalters nicht in der Weise gehalten hat, wie es sonst zwischen ethlichen Kontrahenten Sitte ist. Nachdem die Zunft es abgelehnt hat, resp. sich nicht dazu für besagt hält, die Erfahrung abzugeben, dass mit allein die mit den Gesellen vereinbarte Arbeitsordnung bei allen ihren Mitgliedern maßgebend sei, konstatieren die Versammelten, dass die Zunft den Vertrag einstellig durchbrochen hat. Der seit April d. J. bestehende Tarif wird seitens der betreffenden Organisationen bis auf Weiteres als gültig anerkannt.“

Am Sonntag, den 16. September, tagte in Barmen eine Mitgliederversammlung der organisierten Maurer und Zimmerer Barmens. Nach dem Bericht des Gesellenausschusses zu der Überzeugung gelangt, dass die Baugewerks-Zunft „Danhütte“ zu Hamburg die im April d. J. mit den Gesellen getroffenen Konzessionen betrifft des Lohns und Arbeitsalters nicht in der Weise gehalten hat, wie es sonst zwischen ethlichen Kontrahenten Sitte ist. Nachdem die Zunft es abgelehnt hat, resp. sich nicht dazu für besagt hält, die Erfahrung abzugeben, dass mit allein die mit den Gesellen vereinbarte Arbeitsordnung bei allen ihren Mitgliedern maßgebend sei, konstatieren die Versammelten, dass die Zunft den Vertrag einstellig durchbrochen hat. Der seit April d. J. bestehende Tarif wird seitens der betreffenden Organisationen bis auf Weiteres als gültig anerkannt.“

Am Sonntag, den 16. September, tagte in Barmen eine Mitgliederversammlung der organisierten Maurer und Zimmerer Barmens. Nach dem Bericht des Gesellenausschusses zu der Überzeugung gelangt, dass die Baugewerks-Zunft „Danhütte“ zu Hamburg die im April d. J. mit den Gesellen getroffenen Konzessionen betrifft des Lohns und Arbeitsalters nicht in der Weise gehalten hat, wie es sonst zwischen ethlichen Kontrahenten Sitte ist. Nachdem die Zunft es abgelehnt hat, resp. sich nicht dazu für besagt hält, die Erfahrung abzugeben, dass mit allein die mit den Gesellen vereinbarte Arbeitsordnung bei allen ihren Mitgliedern maßgebend sei, konstatieren die Versammelten, dass die Zunft den Vertrag einstellig durchbrochen hat. Der seit April d. J. bestehende Tarif wird seitens der betreffenden Organisationen bis auf Weiteres als gültig anerkannt.“

Am Sonntag, den 16. September, tagte in Barmen eine Mitgliederversammlung der organisierten Maurer und Zimmerer Barmens. Nach dem Bericht des Gesellenausschusses zu der Überzeugung gelangt, dass die Baugewerks-Zunft „Danhütte“ zu Hamburg die im April d. J. mit den Gesellen getroffenen Konzessionen betrifft des Lohns und Arbeitsalters nicht in der Weise gehalten hat, wie es sonst zwischen ethlichen Kontrahenten Sitte ist. Nachdem die Zunft es abgelehnt hat, resp. sich nicht dazu für besagt hält, die Erfahrung abzugeben, dass mit allein die mit den Gesellen vereinbarte Arbeitsordnung bei allen ihren Mitgliedern maßgebend sei, konstatieren die Versammelten, dass die Zunft den Vertrag einstellig durchbrochen hat. Der seit April d. J. bestehende Tarif wird seitens der betreffenden Organisationen bis auf Weiteres als gültig anerkannt.“

Am Sonntag, den 16. September, tagte in Barmen eine Mitgliederversammlung der organisierten Maurer und Zimmerer Barmens. Nach dem Bericht des Gesellenausschusses zu der Überzeugung gelangt, dass die Baugewerks-Zunft „Danhütte“ zu Hamburg die im April d. J. mit den Gesellen getroffenen Konzessionen betrifft des Lohns und Arbeitsalters nicht in der Weise gehalten hat, wie es sonst zwischen ethlichen Kontrahenten Sitte ist. Nachdem die Zunft es abgelehnt hat, resp. sich nicht dazu für besagt hält, die Erfahrung abzugeben, dass mit allein die mit den Gesellen vereinbarte Arbeitsordnung bei allen ihren Mitgliedern maßgebend sei, konstatieren die Versammelten, dass die Zunft den Vertrag einstellig durchbrochen hat. Der seit April d. J. bestehende Tarif wird seitens der betreffenden Organisationen bis auf Weiteres als gültig anerkannt.“

Am Sonntag, den 16. September, tagte in Barmen eine Mitgliederversammlung der organisierten Maurer und Zimmerer Barmens. Nach dem Bericht des Gesellenausschusses zu der Überzeugung gelangt, dass die Baugewerks-Zunft „Danhütte“ zu Hamburg die im April d. J. mit den Gesellen getroffenen Konzessionen betrifft des Lohns und Arbeitsalters nicht in der Weise gehalten hat, wie es sonst zwischen ethlichen Kontrahenten Sitte ist. Nachdem die Zunft es abgelehnt hat, resp. sich nicht dazu für besagt hält, die Erfahrung abzugeben, dass mit allein die mit den Gesellen vereinbarte Arbeitsordnung bei allen ihren Mitgliedern maßgebend sei, konstatieren die Versammelten, dass die Zunft den Vertrag einstellig durchbrochen hat. Der seit April d. J. bestehende Tarif wird seitens der betreffenden Organisationen bis auf Weiteres als gültig anerkannt.“

Am Sonntag, den 16. September, tagte in Barmen eine Mitgliederversammlung der organisierten Maurer und Zimmerer Barmens. Nach dem Bericht des Gesellenausschusses zu der Überzeugung gelangt, dass die Baugewerks-Zunft „Danhütte“ zu Hamburg die im April d. J. mit den Gesellen getroffenen Konzessionen betrifft des Lohns und Arbeitsalters nicht in der Weise gehalten hat, wie es sonst zwischen ethlichen Kontrahenten Sitte ist. Nachdem die Zunft es abgelehnt hat, resp. sich nicht dazu für besagt hält, die Erfahrung abzugeben, dass mit allein die mit den Gesellen vereinbarte Arbeitsordnung bei allen ihren Mitgliedern maßgebend sei, konstatieren die Versammelten, dass die Zunft den Vertrag einstellig durchbrochen hat. Der seit April d. J. bestehende Tarif wird seitens der betreffenden Organisationen bis auf Weiteres als gültig anerkannt.“

Am Sonntag, den 16. September, tagte in Barmen eine Mitgliederversammlung der organisierten Maurer und Zimmerer Barmens. Nach dem Bericht des Gesellenausschusses zu der Überzeugung gelangt, dass die Baugewerks-Zunft „Danhütte“ zu Hamburg die im April d. J. mit den Gesellen getroffenen Konzessionen betrifft des Lohns und Arbeitsalters nicht in der Weise gehalten hat, wie es sonst zwischen ethlichen Kontrahenten Sitte ist. Nachdem die Zunft es abgelehnt hat, resp. sich nicht dazu für besagt hält, die Erfahrung abzugeben, dass mit allein die mit den Gesellen vereinbarte Arbeitsordnung bei allen ihren Mitgliedern maßgebend sei, konstatieren die Versammelten, dass die Zunft den Vertrag einstellig durchbrochen hat. Der seit April d. J. bestehende Tarif wird seitens der betreffenden Organisationen bis auf Weiteres als gültig anerkannt.“

Am Sonntag, den 16. September, tagte in Barmen eine Mitgliederversammlung der organisierten Maurer und Zimmerer Barmens. Nach dem Bericht des Gesellenausschusses zu der Überzeugung gelangt, dass die Baugewerks-Zunft „Danhütte“ zu Hamburg die im April d. J. mit den Gesellen getroffenen Konzessionen betrifft des Lohns und Arbeitsalters nicht in der Weise gehalten hat, wie es sonst zwischen ethlichen Kontrahenten Sitte ist. Nachdem die Zunft es abgelehnt hat, resp. sich nicht dazu für besagt hält, die Erfahrung abzugeben, dass mit allein die mit den Gesellen vereinbarte Arbeitsordnung bei allen ihren Mitgliedern maßgebend sei, konstatieren die Versammelten, dass die Zunft den Vertrag einstellig durchbrochen hat. Der seit April d. J. bestehende Tarif wird seitens der betreffenden Organisationen bis auf Weiteres als gültig anerkannt.“

Am Sonntag, den 16. September, tagte in Barmen eine Mitgliederversammlung der organisierten Maurer und Zimmerer Barmens. Nach dem Bericht des Gesellenausschusses zu der Überzeugung gelangt, dass die Baugewerks-Zunft „Danhütte“ zu Hamburg die im April d. J. mit den Gesellen getroffenen Konzessionen betrifft des Lohns und Arbeitsalters nicht in der Weise gehalten hat, wie es sonst zwischen ethlichen Kontrahenten Sitte ist. Nachdem die Zunft es abgelehnt hat, resp. sich nicht dazu für besagt hält, die Erfahrung abzugeben, dass mit allein die mit den Gesellen vereinbarte Arbeitsordnung bei allen ihren Mitgliedern maßgebend sei, konstatieren die Versammelten, dass die Zunft den Vertrag einstellig durchbrochen hat. Der seit April d. J. bestehende Tarif wird seitens der betreffenden Organisationen bis auf Weiteres als gültig anerkannt.“

Am Sonntag, den 16. September, tagte in Barmen eine Mitgliederversammlung der organisierten Maurer und Zimmerer Barmens. Nach dem Bericht des Gesellenausschusses zu der Überzeugung gelangt, dass die Baugewerks-Zunft „Danhütte“ zu Hamburg die im April d. J. mit den Gesellen getroffenen Konzessionen betrifft des Lohns und Arbeitsalters nicht in der Weise gehalten hat, wie es sonst zwischen ethlichen Kontrahenten Sitte ist. Nachdem die Zunft es abgelehnt hat, resp. sich nicht dazu für besagt hält, die Erfahrung abzugeben, dass mit allein die mit den Gesellen vereinbarte Arbeitsordnung bei allen ihren Mitgliedern maßgebend sei, konstatieren die Versammelten, dass die Zunft den Vertrag einstellig durchbrochen hat. Der seit April d. J. bestehende Tarif wird seitens der betreffenden Organisationen bis auf Weiteres als gültig anerkannt.“

Am Sonntag, den 16. September, tagte in Barmen eine Mitgliederversammlung der organisierten Maurer und Zimmerer Barmens. Nach dem Bericht des Gesellenausschusses zu der Überzeugung gelangt, dass die Baugewerks-Zunft „Danhütte“ zu Hamburg die im April d. J. mit den Gesellen getroffenen Konzessionen betrifft des Lohns und Arbeitsalters nicht in der Weise gehalten hat, wie es sonst zwischen ethlichen Kontrahenten Sitte ist. Nachdem die Zunft es abgelehnt hat, resp. sich nicht dazu für besagt hält, die Erfahrung abzugeben, dass mit allein die mit den Gesellen vereinbarte Arbeitsordnung bei allen ihren Mitgliedern maßgebend sei, konstatieren die Versammelten, dass die Zunft den Vertrag einstellig durchbrochen hat. Der seit April d. J. bestehende Tarif wird seitens der betreffenden Organisationen bis auf Weiteres als gültig anerkannt.“

Am Sonntag, den 16. September, tagte in Barmen eine Mitgliederversammlung der organisierten Maurer und Zimmerer Barmens. Nach dem Bericht des Gesellenausschusses zu der Überzeugung gelangt, dass die Baugewerks-Zunft „Danhütte“ zu Hamburg die im April d. J. mit den Gesellen getroffenen Konzessionen betrifft des Lohns und Arbeitsalters nicht in der Weise gehalten hat, wie es sonst zwischen ethlichen Kontrahenten Sitte ist. Nachdem die Zunft es abgelehnt hat, resp. sich nicht dazu für besagt hält, die Erfahrung abzugeben, dass mit allein die mit den Gesellen vereinbarte Arbeitsordnung bei allen ihren Mitgliedern maßgebend sei, konstatieren die Versammelten, dass die Zunft den Vertrag einstellig durchbrochen hat. Der seit April d. J. bestehende Tarif wird seitens der betreffenden Organisationen bis auf Weiteres als gültig anerkannt.“

Am Sonntag, den 16. September, tagte in Barmen eine Mitgliederversammlung der organisierten Maurer und Zimmerer Barmens. Nach dem Bericht des Gesellenausschusses zu der Überzeugung gelangt, dass die Baugewerks-Zunft „Danhütte“ zu Hamburg die im April d. J. mit den Gesellen getroffenen Konzessionen betrifft des Lohns und Arbeitsalters nicht in der Weise gehalten hat, wie es sonst zwischen ethlichen Kontrahenten Sitte ist. Nachdem die Zunft es abgelehnt hat, resp. sich nicht dazu für besagt hält, die Erfahrung abzugeben, dass mit allein die mit den Gesellen vereinbarte Arbeitsordnung bei allen ihren Mitgliedern maßgebend sei, konstatieren die Versammelten, dass die Zunft den Vertrag einstellig durchbrochen hat. Der seit April d. J. bestehende Tarif wird seitens der betreffenden Organisationen bis auf Weiteres als gültig anerkannt.“

Am Sonntag, den 16. September, tagte in Barmen eine Mitgliederversammlung der organisierten Maurer und Zimmerer Barmens. Nach dem Bericht des Gesellenausschusses zu der Überzeugung gelangt, dass die Baugewerks-Zunft „Danhütte“ zu Hamburg die im April d. J. mit den Gesellen getroffenen Konzessionen betrifft des Lohns und Arbeitsalters nicht in der Weise gehalten hat, wie es sonst zwischen ethlichen Kontrahenten Sitte ist. Nachdem die Zunft es abgelehnt hat, resp. sich nicht dazu für besagt hält, die Erfahrung abzugeben, dass mit allein die mit den Gesellen vereinbarte Arbeitsordnung bei allen ihren Mitgliedern maßgebend sei, konstatieren die Versammelten, dass die Zunft den Vertrag einstellig durchbrochen hat. Der seit April d. J. bestehende Tarif wird seitens der betreffenden Organisationen bis auf Weiteres als gültig anerkannt.“

Am Sonntag, den 16. September, tagte in Barmen eine Mitgliederversammlung der organisierten Maurer und Zimmerer Barmens. Nach dem Bericht des Gesellenausschusses zu der Überzeugung gelangt, dass die Baugewerks-Zunft „Danhütte“ zu Hamburg die im April d. J. mit den Gesellen getroffenen Konzessionen betrifft des Lohns und Arbeitsalters nicht in der Weise gehalten hat, wie es sonst zwischen ethlichen Kontrahenten Sitte ist. Nachdem die Zunft es abgelehnt hat, resp. sich nicht dazu für besagt hält, die Erfahrung abzugeben, dass mit allein die mit den Gesellen vereinbarte Arbeitsordnung bei allen ihren Mitgliedern maßgebend sei, konstatieren die Versammelten, dass die Zunft den Vertrag einstellig durchbrochen hat. Der seit April d. J. bestehende Tarif wird seitens der betreffenden Organisationen bis auf Weiteres als gültig anerkannt.“

Am Sonntag, den 16. September, tagte in Barmen eine Mitgliederversammlung der organisierten Maurer und Zimmerer Barmens. Nach dem Bericht des Gesellenausschusses zu der Überzeugung gelangt, dass die Baugewerks-Zunft „Danhütte“ zu Hamburg die im April d. J. mit den Gesellen getroffenen Konzessionen betrifft des Lohns und Arbeitsalters nicht in der Weise gehalten hat, wie es sonst zwischen ethlichen Kontrahenten Sitte ist. Nachdem die Zunft es abgelehnt hat, resp. sich nicht dazu für besagt hält, die Erfahrung abzugeben, dass mit allein die mit den Gesellen vereinbarte Arbeitsordnung bei allen ihren Mitgliedern maßgebend sei, konstatieren die Versammelten, dass die Zunft den Vertrag einstellig durchbrochen hat. Der seit April d. J. bestehende Tarif wird seitens der betreffenden Organisationen bis auf Weiteres als gültig anerkannt.“

Am Sonntag, den 16. September, tagte in Barmen eine Mitgliederversammlung der organisierten Maurer und Zimmerer Barmens. Nach dem Bericht des Gesellenausschusses zu der Überzeugung gelangt, dass die Baugewerks-Zunft „Danhütte“ zu Hamburg die im April d. J. mit den Gesellen getroffenen Konzessionen betrifft des Lohns und Arbeitsalters nicht in der Weise gehalten hat, wie es sonst zwischen ethlichen Kontrahenten Sitte ist. Nachdem die Zunft es abgelehnt hat, resp. sich nicht dazu für besagt hält, die Erfahrung abzugeben, dass mit allein die mit den Gesellen vereinbarte Arbeitsordnung bei allen ihren Mitgliedern maßgebend sei, konstatieren die Versammelten, dass die Zunft den Vertrag einstellig durchbrochen hat. Der seit April d. J. bestehende Tarif wird seitens der betreffenden Organisationen bis auf Weiteres als gültig anerkannt.“

Am Sonntag, den 16. September, tagte in Barmen eine Mitgliederversammlung der organisierten Maurer und Zimmerer Barmens. Nach dem Bericht des Gesellenausschusses zu der Überzeugung gelangt, dass die Baugewerks-Zunft „Danhütte“ zu Hamburg die im April d. J. mit den Gesellen getroffenen Konzessionen betrifft des Lohns und Arbeitsalters nicht in der Weise gehalten hat, wie es sonst zwischen ethlichen Kontrahenten Sitte ist. Nachdem die Zunft es abgelehnt hat, resp. sich nicht dazu für besagt hält, die Erfahrung abzugeben, dass mit allein die mit den Gesellen vereinbarte Arbeitsordnung bei allen ihren Mitgliedern maßgebend sei, konstatieren die Versammelten, dass die Zunft den Vertrag einstellig durchbrochen hat. Der seit April d. J. bestehende Tarif wird seitens der betreffenden Organisationen bis auf Weiteres als gültig anerkannt.“

Am Sonntag, den 16. September, tagte in Barmen eine Mitgliederversammlung der organisierten Maurer und Zimmerer Barmens. Nach dem Bericht des Gesellenausschusses zu der Überzeugung gelangt, dass die Baugewerks-Zunft „Danhütte“ zu Hamburg die im April d. J. mit den Gesellen getroffenen Konzessionen betrifft des Lohns und Arbeitsalters nicht in der Weise gehalten hat, wie es sonst zwischen ethlichen Kontrahenten Sitte ist. Nachdem die Zunft es abgelehnt hat, resp. sich nicht dazu für besagt hält, die Erfahrung abzugeben, dass mit allein die mit den Gesellen vereinbarte Arbeitsordnung bei allen ihren Mitgliedern maßgebend sei, konstatieren die Versammelten, dass die Zunft den Vertrag einstellig durchbrochen hat. Der seit April d. J. bestehende Tarif wird seitens der betreffenden Organisationen bis auf Weiteres als gültig anerkannt.“

Am Sonntag, den 16. September, tagte in Barmen eine Mitgliederversammlung der organisierten Maurer und Zimmerer Barmens. Nach dem Bericht des Gesellenausschusses zu der Überzeugung gelangt, dass die Baugewerks-Zunft „Danhütte“ zu Hamburg die im April d. J. mit den Gesellen getroffenen Konzessionen betrifft des Lohns und Arbeitsalters nicht in der Weise gehalten hat, wie es sonst zwischen ethlichen Kontrahenten Sitte ist. Nachdem die Zunft es abgelehnt hat, resp. sich nicht dazu für besagt hält, die Erfahrung abzugeben, dass mit allein die mit den Gesellen vereinbarte Arbeitsordnung bei allen ihren Mitgliedern maßgebend sei, konstatieren die Versammelten, dass die Zunft den Vertrag einstellig durchbrochen hat. Der seit April d. J. bestehende Tarif wird seitens der betreffenden Organisationen bis auf Weiteres als gültig anerkannt.“

Am Sonntag, den 16. September, tagte in Barmen eine Mitgliederversammlung der organisierten Maurer und Zimmerer Barmens. Nach dem Bericht des Gesellenausschusses zu der Überzeugung gelangt, dass die Baugewerks-Zunft „Danhütte“ zu Hamburg die im April d. J. mit den Gesellen getroffenen Konzessionen betrifft des Lohns und Arbeitsalters nicht in der Weise gehalten hat, wie es sonst zwischen ethlichen Kontrahenten Sitte

ziehen, so daß wir gezwungen waren, uns ein anderes Lokal zu suchen, wo ist sie auch schon wieder von Neuem bei der Arbeit, um auch diesem Wunsch ein ähnliches Schicksal zu bereiten. Wir dachten, die Polizei hätte doch andere, wichtige Obliegenheiten, als Arbeiter, die des Sonntags gewöhnlich ihr Glaschen trinken, fortwährend zu diskutieren.

Am 4. September d. J. tagte im Saale „Stadt Wien“ in Wurzen eine gut besuchte öffentliche Maurerversammlung. Derselben war Kollege Eßleben-Zwickau als Referent erschienen. Er sprach über: „Slavenkunst und freie Arbeit“. Am Ende seines Vortrags wurde ihm gebührender Beifall. Die Abrechnung vom Sommerfest ergab eine Einnahme von M. 216,65, demgegenüber stand eine Ausgabe von M. 162,14, wobei blieb ein Überschuss von M. 64,51. Derselbe wurde der Lofatsch zur Verwendung für karitative und verunglückte Kollegen überreicht. Es wurde auch noch aufgesfordert, sich an den freiwilligen Sammlungen für den 15. Jahre französischen Kollegen lebhaft zu beteiligen. Demselben konnte sofort eine Unterstellung von M. 20 zugestellt werden. Im Punkt „Innere Betriebsangelegenheiten“ wurden noch einige Vauten namhaft gemacht, auf welchen große Missstände vorhanden sind. Besonders wurde auf die Kasernebauten hingewiesen, welche von dem Unternehmer Koerz ausgeführt werden. Hauptstücklich sind es die Aborten, welche sich in schlechtem Zustande befinden und keineswegs den baupolizeilichen Vorschriften und den Vorschriften des Vertrages entsprechen. Die Bauleitung sieht diese Missstände richtig mit an, ohne auf deren Abstellung zu dringen. Ferner wurde genötigt, daß die Kollegen auf diesen Bau sich schon vor 6 Uhr zur Kontrolle stellen, mitunter sich um diese Zeit schon auf dem Gerüst befinden. Ein Verhandlungsbeschluß hat diesem Umwelen bereits geteilt. Es wird nunmehr die Abrechnung des Kollegen Gloge besprochen. Der Kollege ist plötzlich ohne gesetzlichen Grund entlassen, dann aber, weil er eine 14-tägige Streikzeitfeier zu beanspruchen hatte, wieder eingestellt worden. Der Lohnausfall ist ihm nachgezahlt worden.

### Stäffkaturen.

Werte Kollegen! Im Universitätsheim mit dem Ausschuß berufen wir den 3. ordentlichen Verbandsstag auf Sonntag, den 24. Februar 1901, nach Frankfurt am Main ein.

Die Tagesordnung, deren Aenderung oder Erweiterung vorbehalten bleibt, seien wir vorläufig fest wie folgt:

1. Bericht des Hauptvorstandes und Ausschusses;
- a) die Entwicklung des Verbandes, b) Kostenbericht,
2. Bericht des Ausschusses, 3. Situationsberichte der einzelnen Filialen. Hierzu dienen als Unterlage die auf die Formulare einlaufenden Antworten, welche zu einem zusammenhängenden Bericht ausgearbeitet und gebracht vorgelegt werden.
4. Erhöhung der ordentlichen Beiträge bzw. einheitliche Regelung des Streitfonds,
5. Streitklement.
6. Reiseunterstützung.
7. Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsnachweis.
8. Verpflichtungen.

Gleichzeitig teilen wir den Kollegen mit, daß wir in den ersten Tagen eine spezielle Begründung der einzelnen Punkte nebst Vorschlägen des Hauptvorstandes an die Vorstände der Filialen gelangen lassen und ersuchen mit, alsdann in einer rege Diskussion über die einzelnen Punkte einzutreten.

### Der Hauptvorstand.

Im Auftrage: Ch. Döbenthal.

\* \* \*

Braunschweig. Hier wurde eine Filiale des Verbandes von 15 Kollegen gegründet. Der Vorstand August Schröderberg wohnt Griesmarode (Braunschweig). Das Vereinslokal befindet sich im Restaurant „Rheinischer Hof“, Wendestrasse. Die Versammlungen finden alle 14 Tage statt.

Breslau. Am 11. September hielt die hiesige Filiale ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zum 1. Punkt gelangte die neu ausgearbeitete Geschäftsvorordnung zur Verleihung, welche den Kollegen zur Bekanntmachung dient, falls sie sich in Versammlungen und dem Vorstand gegenüber zu beschweren haben. Selbiges wurde für zweckmäßig gehalten und einstimmig angenommen. Im 2. Punkt wurden zwei neue Kartell-Delegierte gewählt. Zum 3. Punkt wurde die Abhaltung des diesjährigen Stiftungssches in Anregung gebracht; hierzu wurde eine sechzehnjährige Vergnügungskommission gewählt, welche alles Nötige hierzu vorzunehmen soll. Unter Punkt „Verpflichtungen“ wurde von mehreren Kollegen Beschwerde gefürt über die ungarischen Kollegen, welche z. B. häufig in hiesigen Geschäften arbeiten, aber ihren Verpflichtungen betrifft Verbandsangelegenheiten nicht nachkommen. Es wurde beschlossen, nichts untersucht zu lassen, um auch diese Kollegen für unsere gerechte Sache zu gewinnen. Ferner wurde noch Beschwerde gefürt über eine neue Firma, welche nur mit Mauern und ungelernten Leuten arbeitet. Auch hierzu werden die nötigen Schritte getan werden, vergleichbare Leistende zu bezeichnen. Alsdann folgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Bromberg. Die Firma Wünsch arbeitet nur mit Lehrlingen, und zwar Tag und Nacht, nur um seine Stofftanteile einzustellen zu brauchen. Sie will hierin vortheilhaft unterstützt von einem organisierten Bildhauer, welcher sein Interesse an dem Geschäft in der Weise befindet, daß er reichlich Nebenstunden arbeitet. Die Kollegen werden erfreut, diese Firma zu meiden.

Danzig. In der ersten öffentlichen Versammlung der Filiale Danzig des Centralverbandes der Stofftafelfabrikte Genoss. Würthel über: „Zweck und Nutzen des Organisations“. In seinem bestialisch aufgewogenen Vortrag schüberte Redner die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse, welche hier in Osten üblich sind. Sodann erläuterte Redner auch das Vorgehen der örtlichen und Hirsch-Dundarischen Vereine der centralistischen Gewerkschaften gegenüber und kam zu dem Schlusse, daß nur eine starke zielgebundene Organisation die Lebenslage der Arbeiter herbeiführen könne. In der Diskussion sprach Kollege Rösner im Sinne des Referenten und labelte noch die misslichen

Beschäftnisse betrifft der Baubuden und Aborten. Zum Gewerkschaftsamt wurden die Kollegen Detmar und Kasper als Delegierte gewählt. Mit einem Hoch auf ein gutes Gedanken der neu gegründeten Filiale schloß die gut besuchte Versammlung.

\* \* \*

Berichtigung. In der Aufforderung unter der Abrechnung ist ein Druckschalter enthalten, es muß W. Mackow heißen statt W. Nadel.

### Krankenkasse.

Berlin. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Centralkrankenkasse der Maurer ex. „Grundstein zur Einigkeit“ fand am Sonntag, den 9. September, im Hotel „Hausstraße 10“, statt. Der Bericht über die Generalversammlung erstattete der Vorstand. Es gab einen kurzen Auszug aus dem Geschäftsbericht des Hauptvorstandes. Dennoch war im ersten Quartal dieses Jahres und weitestgehend auch noch im zweiten durch die Insolvenz die Kasse sehr in Anspruch genommen. In den zwei Jahren vom 1. Quartal 1898 bis zum 1. Quartal 1900 ist die Mitgliederzahl um 1787 gestiegen, aber auch die Zahl der Krankenstage um 14 600. Um Schlüß des ersten Quartals befanden 222 Vermögensstellen mit 17 849 Mitgliedern. Nach der letzten Jahresabrechnung betrug der Reservefonds M. 420 000. Außerdem hatten wir bei der Aufstellung des Berichts noch einen Betriebsfonds von ca. M. 84 000. Nun ist es bekannt, daß ein Betriebsfonds in Höhe eines durchschnittlichen Jahresausgabes der vorhergehenden fünf Rechnungsjahre anzunehmen ist. Die reine Jahresausgabe 1899 betrug M. 466 829,02 und wird in diesem Jahre nicht viel unter einer halben Million bleiben. Um an Binsen mehr zu erzielen, hat der Hauptvorstand M. 150 000, die bei der Sparkasse angelegt waren, gekündigt und zu einem höheren Binsen anderweitig gut und sicher delegiert. Für Bahnhofsakten wird ein Aufschuß bis zu M. 80 (statt bisher M. 12) gewährt. In der Berufsfeste wurde das Sterbegeld in jeder Klasse um M. 10 erhöht. Die Gehälter der Beamten des Hauptvorstandes wurden um M. 20 pro Monat erhöht. Des Weiteren kam der Redner auch auf den Protest zu sprechen, den das Mitglied Garde an die Generalversammlung gerichtet hat, in dem unter Anderem das Wahlergebnis bestuhligt wurde, Fällungen der Stimmenabstimmung vorgenommen zu haben. Nach einer längeren Auseinandersetzung verurteilte die Versammlung einstimmig das Vorgehen des Garde. Im zweiten Punkt wurden einheitliche Hilfsstifte bis auf einen wiedergeholt. Ein Antrag auf Anstellung eines Extra-Kontrollorens für die Wintermonate Dezember bis Ende März und vom 4. Quartal dieses Jahres ab an Stelle der bisherigen 6 pvt. st. pvt. Verwaltungsausgaben in Anrechnung zu bringen, wurde von der Versammlung dahin angenommen, daß wohl die Extra-Kontrolle stattfinden muß, aber sie erklärte sich gegen die feste Anstellung eines Kontrolleurs. Nachdem noch unter „Verpflichtungen“ eine Wohlrede des Mitglieders Garde erörtert worden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Der Bericht in Nr. 86 dieses Blattes, betreffend eine in Hamburg abgehaltene Mitgliederversammlung der Central-Krankenkasse „Grundstein zur Einigkeit“, hat eine Reihe „Wichtigstellungen“ erzeugt, die wir hiermit des Deutlichkeit übergeben.

Bei der Aufnahme des Berichts in Nr. 86 sind mir bequemer Weise einige Erfüllungen unterlaufen, welche ich hiermit richtig stellen will. 1. Bei der Angelegenheit W. ex. I. muß es statt „fortwährend Befüllte“ heißen: „Im Monat Januar M. 8000“. 2. Bei Werbung des Kapitals statt sicher und gut „mit 4 pvt.“. 3. Bei Erhöhung der Verwaltungsausgaben wurde der Antrag „zuviel“ gezeigt, kann also nicht abgelehnt werden. 4. In der Diskussion über den Bericht des Delegierten gebrauchte nicht das Mitglied Th. Hartwig die Worte: „Mit dem Hauptvorstand durch Dich und Dunn gegangen“, sondern der Delegierte W. Schulze während seiner Berichtserstattung. Ein Ueberlagen deckt sich der Bericht mit der Berichtserstattung. H. A. Bach, zweiter Schriftführer.

In Nr. 86 des „Grundstein“, Seite 10, ist der Bericht des Delegierten W. Schulze in Hamburg vor der Generalversammlung enthalten, welcher einige Entstülpungen des wahren Sachverhalts bringt, die wenn sie unbekannt geblieben, geeignet sind, nicht allein die Verwaltung der Kasse in ein schlechtes Licht zu stellen, sondern auch die Kasse selbst bei den Mitgliedern und Kollegen in Mißredit zu bringen.

Vorausgeschickt muß werden, daß es unmöglich aussaffen muß, als bei Delegierten W. Schulze auf der Generalversammlung in der Diskussion über den Geschäftsbericht des Vorstandes, des Kassierers und des Ausschusses, welche nebenbei bemerkt, jeder Delegierte gebraucht in Händen halten, sich lobend auszusprechen, während er in seinem Bericht an der Verwaltung kritisch lädt. Der Kollege Schulze sagt in seinem Bericht: „Eine auffallende Erscheinung seien die vielen Gerichtsfälle, wobin zwar einige zu Gunsten der Kasse ausfielen, aber immerhin zu denen geben,“ zu Gunsten der Kasse aber zu denken geben, das sagt der Kollege Schulze nicht.

Im Bericht des Vorstandes sind elf Klagesachen erwähnt, aber nur fünf wurden von Mitgliedern gegen die Kasse anhängig gemacht:

Wenn man nun in Betracht zieht, daß in der Geschäftsjahre 1898–1900 19 122 Mitglieder erkrankten, und diesen die fünf Klagesachen gegenüber stellt, so wird jeder objektive Vorwurfstermin, daß dies keine ausfällige Erscheinung sei, kaum noch irgendwelcher Bedeutung hin zu denken veranlassen geben.

Ferner sagt der Bericht: „Über Rücksicht und Belegung der Kassengelder gab Redner bekannt, daß der Hauptvorstand M. 150 000 auf der Sparkasse gelindigt und anderweitig belegt habe, wo und wie dieselben belegt seien, darüber könne er leider keine genaue Auskunft ertheilen, indem der Hauptvorstand sich nicht veranlaßt sah, darüber genaue Auskunft zu geben; nur so viel habe er. Redner durch Fragen herausbekommen können, daß das Kapital sicher und gut belegt sei.“

Doch der Kollege Harms auf Grund dieses Berichts die Zugeständnisse des Hauptvorstandes kritisirt, ist erklärlich.

Um den gebrochenen Geschäftsbuchbericht des Vorstandes ist über die Kassengelder wördlich Folgendes gesagt:

„Wie Ihnen ja bekannt, hat die Kasse ihre Kapitalien auf der Städtischen Sparkasse in Altona beigelegt. Die Sparkasse zahlte 4 pvt., welche sie in letzter Zeit auf 8 pvt. erhöht hat. Der Vorstand zog in Erwägung, ob es nicht im Interesse der Kasse wäre, einen Teil der Kassengelder, wie Münzgeldeben,

auf Hypotheken zu belegen, wo doch bei dem jetzigen Binsch mindestens 4 pvt. Binsen zu erzielen wären. Der Vorstand entschloß sich für das Letztere, und wurden zum 1. Juli d. J. M. 150 000 auf der Sparkasse getindigt und sind dieselben auch bereits zum 1. Juli in sicherer Hypotheken belegt worden.“

Es ist also in dem Bericht gesagt, wie die Gelder belegt sind und entspricht die Belegung derselben auch den Vorschriften des § 24 Abs. 2 des Gültigkeitsgegesetzes und § 23 des Statuts. Wo die Gelder zu belegen sind (am Sitz der Kasse), geht ebenfalls aus § 23 des Statuts her vor.

Entsprechend in Abrede gestellt muss werden, daß der Kollege Schulze diesbezüglich irgend welche Fragen an die Vertretung des Vorstandes gestellt. Hätte er dies gethan, so wäre ihm zweifelhaft Auskunft ertheilt worden.

Auch sagte der Delegierte Schulze in seinem Bericht: Vertreter des Reservefonds sei der Vorstand der Meinung, daß es gut wäre, denselben auf eine halbe Million zu bringen.

Dieser Satz ist aus dem Zusammenhang herausgerissen und kann es für den oberflächlichen Betrachter erscheinen, als wenn der Vorstand besteht wäre, unmöglich viel Geld anzumachen. Der Vorstand hat in seinem Geschäftsbericht hierüber wörtlich Folgendes gelagert:

Nach der letzten Jahresabrechnung betrug der Reservefonds M. 420 000. Außerdem hatten wir bei der Aufstellung des Berichts noch einen Betriebsfonds von ca. M. 84 000. Nun ist es bekannt, daß ein Betriebsfonds in Höhe eines durchschnittlichen Jahresausgabes der vorhergehenden fünf Rechnungsjahre anzunehmen ist. Die reine Jahresausgabe 1899 betrug M. 466 829,02; in diesem Jahre wird die Ausgabe nicht viel unter einer halben Million sein, und sowohl die Kasse wieder im Binsch begreifen ist, auch die Kosten für Arzt und Apotheke nach Jahr immer höher werden, so müssen wir daran trachten, und es muß dies auch unser erklärtes Vorbestreben sein, schon jetzt daran zu denken, nach und nach dem Reservefonds so viel zuzuführen, daß der Betrag der höchsten Jahresausgabe erreicht wird, damit es uns nicht wieder go geht, wie im Jahre 1894, wo aus Veranlassung des nicht vorhandenen Reservefonds nicht eine Erhöhung der Beiträge, sondern auch eine Erwidigung der Unterstellung entstehen muß.“

Zum Uebrigen vernehmen wir die Mitglieder auf das Protokoll, welches in den nächsten Tagen zum Beschuß gelangen wird.

Der Vorstand. Ch. A. W. Thiemer.

\* \* \*

Der Schriftführer der Generalversammlung in Frankfurt a. M., Kollege Scheidling-Altona, hat sich ebenfalls zu einer Wichtigstellung des Berichtes des Hamburger Delegierten veranlaßt gezeigt. Er schreibt:

Dem Referenten sind mehrere Unrichtigkeiten unterlaufen, auf Grund derer die nachfolgenden Redner sich genüßlich fühlen, die Delegierten recht unhöflich anzureuen. Ich sehe mich daher veranlaßt, hier einige Wichtigstellungen zu geben; andererseits möchte ich auch die auf der Generalversammlung anwesenden Delegierten und den Inhabern einzelner Hamburger Redner in Schutz nehmen.

Scheidling läßt nun die Wichtigstellungen folgen, die sich in ihrem Inhalt mit den Auslassungen des Vorstandes decken. Es führt dann weiter aus:

Zu den hämischen Bemerkungen über die Gehaltsverhöhung des Beamten verweise ich auf das Protokoll. Der Delegierte Schulze war persönlich kein Gegner. Er erklärte, daß er prinzipiell nicht dagegen sei, nur in Hamburg erwarte es Union, wenn die Hamburger Maurer die Gehaltsverhöhung erfüllen, und er würde die Ansicht dieser vertreten. Der Kollege Schulze, der dem Hauptvorstand das alte Brüggig ausstellt, dessen Hälfte lobend anerkennt, sein prinzipieller Gegner der Gehaltsverhöhung ist, hat nicht das Muß, die in Frankfurt gesprochenen Worte seinen Mandatgebern gegenüber zu vertreten. Dieses die wesentlichsten Punkte. Auf Alles einzugehen würde das Protokoll schaden, auf welches ich hiermit aufmerksam mache und wünsche, daß es gelesen wird.

Hoffentlich sind hiermit die „Wichtigstellungen“ erschöpft.

### Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dick Verlag) ist soeben das 61. Heft des 18. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalte habe ich hier vorher: Vor zehn Jahren. — Die deutsche Wissenschaft hinter den Arbeitern. Von Rosa Luxemburg. — Die weibliche Sozialarbeit und ihr Einfluß auf die Sittlichkeit und Kriminalität. Ein nachträglicher Beitrag zur sex. Lehre. Von Georg S. — Marie von Cöller-Großdienst. Zum siebzehnten Geburtstag. Von Dr. W. Bach. — Literarische Rundschau: Die deutsche Volkswirtschaft am Schluß des neunzehnten Jahrhunderts. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Von Otto Krejci. — Freiheit: Die Gründidee von Tolstoi's „Auferstehung“. Von L. Axtrob. (Schluß).

Zum Verlage von Dr. H. W. Dick Nach. ist soeben ein neues, hochinteressantes Werk über Russland erschienen unter dem Titel: Das hundrende Russland. Reiseindrücke, Beobachtungen und Unterredungen von Dr. C. Lehmann und Parvus.

Das reich illustrierte Werk umfaßt 84 Bogen. Die Ausstattung ist eine ediegene. Der Preis für das komplette Werk beträgt brotfrisch M. 6, in englischer Leinwand gebunden M. 7,50.

Eleichzeitig ist eine Lieferungsausgabe veranstaltet worden, die 16 Hefte à 40 S. komplett vorliegen wird. Alle 14 Tage erscheint ein Hefte.

Sämtliche Buchhandlungen und Kolporteurne nehmen Bestellungen entgegen.

### Briefposten.

\* Wegen ungeheuren Stoffantranges in der letzten Zeit mussten mehrere Berichte zurückgestellt werden. Die Fortsetzung des Artikels „Die Reform der Unfallversicherung“ erfolgt in Nr. 40.

Rassel, M. (Gliwizien). Die Aufnahme Ihres Berichtes lehnen wir ab, weil er erfens schon zu 28. August, zweitens durch den jetzt beendeten Maurerstreik zwecklos geworden und drittens nicht durch den Stempel der Filiale beglaubigt ist.

Alsbien, M. A. Derartige Klageleider zu veröffentlichen, ist, wie die Erfahrung gelehrt hat, oblig. zweitens. Fleißige und inhaltliche Agitation unter den Kollegen wirkt in diesen Fällen besser, als die bestugeschriebene Aufforderung im „Grundstein“.

**Abrechnung**

für das zweite Quartal 1900  
des Central-Verbandes  
der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.  
Sitz Hamburg.

**Einnahme in den Bahnhöfen.**

Einnahme in den Bahnhöfen.	
Kassenbestand vom ersten Quartal 1900	M. 2019,72
An Eintrittsgelben	" 7518,50
" wöchentlichen Beiträgen	" 21007,25
" sonstigen Einnahmen	" 175,25
" Zuschuß aus der Hauptkasse	" 2252,79
<b>Summa...</b>	<b>M. 222081,51</b>

**Ausgabe in den Bahnhöfen.**

Ausgabe in den Bahnhöfen.	
An die Hauptkasse eingefüllt	M. 171565,51
Für lokale Ausgaben (20 pgt. der Einnahmen)	" 43806,14
Reiseunterstützung	" 55,50
" Reisefonds	" 2945,08
Unterstützungen nach § 1 letzter Absatz d. Statut	" 2812,68
Berücks. durch aufgelöste Bahnhöfe	" 28,91
Kassenbestand am Schluß des Quartals	" 1822,79
<b>Summa...</b>	<b>M. 222081,51</b>

**Einnahme in der Hauptkasse.**

Einnahme in der Hauptkasse.	
Kassenbestand vom 30. April 1900	M. 2535,48
An Eintrittsgelben	" 2,60
" wöchentlichen Beiträgen	" 192,
" sonstigen Einnahmen	" 16,08
<b>Aus den Bahnhöfen eingefüllt</b>	" 209,58
Zuschußgezogene Kapitalien	" 26500,-
<b>Summa...</b>	<b>M. 199810,57</b>

**Ausgabe in der Hauptkasse.**

Ausgabe in der Hauptkasse.	
Für Druckarbeiten:	
26000 Statuten	M. 855,-
10000 Blätter	" 90,-
8500 Bogen zu Kassenbüchern	" 185,-
10800 Fragebögen	" 109,-
600 Bogen z. Arbeitslosenstatistik	" 27,-
1200 Briefe u. s.	" 24,-
Ausfertigung verschied. Sorten Marken	" 415,-
Das Fachorgan „Der Grundstein“	" 1225,-
Zagitation	" 2910,-
Quartalsbeitrag an die Generalkommission der Gewerkschaftsverbände Deutschlands für das 1. Quartal 1900	" 17450,-
Zuschuß nach Bahnhöfen	" 2252,79
Rechtsabfuhr für den Vorstand	" 2,26
Kassenrevision in Bahnhöfen	" 25,70
Organisation der Verbandsbibliothek	" 34,80
staatliche Arbeiten	" 590,-
100 Expl. „Anleitung zum Vereins- und Versammlungsrecht“	" 22,-
Beamtengehälter und Ausflüsse im Bureau	M. 2700,-
Revision	" 72,80
Vorstandssitzung außerhalb des Büros	" 75,-
Ver sicherung d. Vorstandsmitglieder	" 12,96
Bureauamtslehe, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	2786,01
Zwischenbeziehungen: 18315 Blätter, 101 Verzeichnisse und 76 Kassenbücher	" 186,72
Zwischenstempel und Zubehör	" 1090,95
Bücher und Schreibmaterial	" 177,-
Zeitungsbücher und Druckerlohn	" 145,50
Zeitungsbücher und Druckerlohn	" 8,85
Zeitungsbücher und Druckerlohn	" 56,-
Den Stellfonds überwiesen	" 8000,-
Per Post belegt	" 64000,-
Für Porto: 482 Packete	M. 224,95
4852 Kreuzbandsendungen	" 285,85
Briefporto, Telegramme u.	"
Geldversand	" 257,35
Bestellgeb.	" 97,65
<b>Summa...</b>	<b>M. 194772,17</b>

**bilanz.**

bilanz.	
Einnahme	M. 199810,57
Ausgabe	" 194772,17

**Kassenbestand**

Kassenbestand	
Hamburg, den 28. Septbr. 1900. J. Küster, Kassirer.	M. 5038,40

Hamburg, den 28. Septbr. 1900. J. Küster, Kassirer.  
Rechtsamt und für richtig befunden von den Revisoren:  
Carl Preßler, Hamburg.  
Thomas Hartwig, Hamburg.  
Hermann Marks, Altona.

**Abrechnung**

über den Maurerstreik in Alt-Glienicke.

**Einnahme.**

Einnahme.	
Aus der Lokalkasse der am Orte befindlichen Verbandszählpunkte	M. 84,-

**Summa...**

Ausgabe.	
Für Unterstützungen der Streikenden	M. 84,-

**Summa...**

Alt-Glienicke, den 18. April 1900.	
Für die Richtigkeit der vorliegenden Abrechnung:	

Die Revisoren:  
Carl Krüger. Gustav Belan. Otto Behrendt.

Für die Streikkommission:

Otto Wolter. Paul Herbst.

**Abrechnung**

über den Maurerstreik in Adlershof.

**Einnahme.**

Aus dem Zentralstreifkonds.	M. 662,75
Beiträge der zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen	" 20,50
Burkhardtgezahlte Unterstützung	" 31,75

**Summa...**

M. 715,-

**Ausgabe.**

Für Unterstützung der Streikenden	M. 703,80
Neueröffnungskosten an streikende Kollegen, die den Ort verlassen haben	" 10,70
Druckhäuser, Porto und Schreibmaterialien	" 1,-

**Summa...**

M. 715,-

Adlershof, 28. Juni 1900.

Für die Richtigkeit der vorliegenden Abrechnung:

Die Revisoren: Adolf Wietling. Gustav Waschin.

Für die Streikkommission:

Friedrich Pherker. Paul Schleske.

**Zentral-Krankenkasse**

der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Blauhauten Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ (e. h. Nr. 7).

In der Woche vom 16. bis 22. September sind folgende Verträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Niel M. 300, Potsdam 300, Mariendorf 200, Saarmund 100, Genthin 100. Summa M. 1000.

Zuschüsse erhielten: Hainstadt M. 800, Burglau 50, Summa M. 850.

Die Formulare zur Ausstellung der Abrechnung des 3. Quartals d. J. sind verändert worden, sollte eine brillante Verwaltung nicht erhalten haben, so erläutern wir, uns sofort Nachricht zu geben. Auch sind neue Statuten der Sterbefonds beigelegt worden, deren Bestimmungen mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft treten.

Altona, den 22. September 1900.

Der Vorstand

J. A.: Karl Reiß, Hauptkassier.

**Zentral-Verband**

der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Sitz Hamburg.

**Bekanntmachung.****Die Statistik**

über die Wohn- und Arbeitsverhältnisse ist von mehreren Bahnhöfen noch nicht eingefüllt. Wir erwarten jetzt sofortige Einsendung.

**Statistik über Arbeitslosigkeit.**

Die Karten zur Feststellung der Arbeitslosigkeit im Monat August sind mit dem dazu gehörigen Fragebogen spätestens bis zum 1. Oktober an den Verbandsvorstand einzusenden.

Ausgenommen von der Aufwendung an den Verbandsvorstand sind die Bahnhöfen der Provinz Brandenburg. Diese haben die Bücher und den Fragebogen an die Revisionskommission in Berlin, Adresse: Carl Panzer, Berlin SO, Engelstraße 15, Zimmer 29, einzufügen.

Die Aufwendung der Karten kann unter Streikstand erfolgen, wenn es nicht über 180 sind. Das Porto beträgt:

1 - 8 Stück	8,-
9 - 16 "	5,-
17 - 42 "	10,-
43 - 85 "	20,-
86 - 180 "	80,-

Über 180 müssen als Packet ausgegeben werden.

**Die Abrechnungs-Formulare**

zur Ausstellung der Abrechnung für das dritte Quartal 1900 sind am Freitag, den 28. September, zur Versendung gelangt.

Bahnhöfe, welche die Sendung nicht erhalten haben, werden erneut um einen Kennniszu geben.

Die Bahnhöfe haben spätestens bis zum 7. Oktober zu einer Sitzung zusammen zu treten, um über alle Fragen, welche in dem Begleitschreiben zur Abrechnung angeführt sind, zu berathen und zu beschließen.

Die Sitzung, zu welcher auch die Revisoren einzuladen sind, ist vom Bevollmächtigten einzuberufen.

Das erwähnte Begleitschreiben und die Abrechnungsformulare sind an die Kassirer gesandt.

**Die Revisoren**

machen wir darauf aufmerksam, daß sie laut Statut verpflichtet sind, mindestens allmonatlich einmal eine Revision der Kassen- und Buchführungen vorzunehmen. Die Quartalsabrechnung muß von den Revisoren geprüft und, wenn für richtig befunden, unterzeichnet werden.

Stellt sich bei der Revision heraus, daß die Kasse und die Buchführung nicht in Ordnung sind, dann ist uns davon sofort Mitteilung zu machen.

Für die Ausführung der Revision verweisen wir auf die im März d. J. überwande Anweisung.

**Agitation unter den Kollegen aus Oberschlesien.**

In den verschiedensten Orten, besonders in Berlin, Bremen, Köln, Dresden, Hamburg, Kiel, Leipzig und in fast allen Orten des rheinisch-westfälischen Industriegebietes, arbeiten Kollegen, die ihren Familienwohnsitz in Oberschlesien haben und den Winter über zu Hause weilen. Nach unseren Feststellungen kommen etwa 4500-5000 in Betracht. Ein Theil davon ist organisiert, viele stehen der Organisation aber noch fern. Die Vereinsteile sind auch der Organisation zuzuführen, muss das Westen aller Mitglieder sein. Wir werden dabei mithelfen. Unsere diesbezüglichen Versuche in den letzten beiden Wintern waren nicht ohne Erfolg und berechtigen zu besten Hoffnungen.

Die Agitation soll im nächsten Winter fortgesetzt werden, wozu wir über die Unterstützung der Bahnhöfeverwaltungen aller Orte, wo Kollegen aus Oberschlesien in Arbeit stehen, gebrauchen. Es kommt besonders darauf an, für die einzelnen Orte Abreise zu erhalten, an welche wir uns im Winter wenden können.

In der Beschaffung der Abreisen müssen uns die Bahnhöfeverwaltungen behilflich sein. Dieses ist möglich, wenn in den Orten, wo oberschlesische Kollegen arbeiten, diese, soweit es Verbandsmitglieder sind, zu einer Sitzung der Verwaltung eingeladen werden, wo dann mit ihnen die Agitation an ihrem Heimatort besprochen wird. Aus jedem in der Sitzung vertretenen Ort müsste uns dann ein Kollege namhaft gemacht werden. Dieser Kollege müsste uns dann mithelfen, wann er nach Hause reist und wir würden uns dann an seinem Heimatort mit ihm in Verbindung setzen.

Wir erwarten die Verwaltungen, in diesem Sinne zu handeln und erwarteten die Zustellung recht vieler Abreisen.

Über die oben erwähnte Besprechung ist uns ein Bericht zugegangen, in welchem angegeben ist, wie viel Kollegen an der Besprechung teilnehmen, in welchen Orten dieselben heimwärts sind, wie viel Maurer an den betreffenden Orten wohnen und wieviel davon etwa organisiert sind. Weiter ist anzugeben, inwieweit es möglich ist, an den betreffenden Orten Versammlungen abzuhalten zu können.

Die Mitglieder im Allgemeinen erwarten wir, die oberschlesischen Kollegen hierauf aufmerksam zu machen.

**Ausgeschlossen**

wurden auf Grund § 15a resp. b des Statuts von der Bahnhöfe Rheine: G. Ewers (Buch-Nr. 0844 545), B. Gordes (Buch-Nr. 0844 544); Bremerhaven: H. Schröder (Buch-Nr. 9); und Vorstand: Bernhard Frank (Buch-Nr. 118 671), Richard Günzwitz (Buch-Nr. 165 215), Otto Gaul (Buch-Nr. 130 582), Fried. Hofmann (Buch-Nr. 155 899), Gustav Reiß (Buch-Nr. 12 081), Emil Gahr (Buch-Nr. 77 669), Gustav Schirmer (Buch-Nr. 12 081), Hermann Böckel (Buch-Nr. 048 986); Berlin II: Georg Böttstädt (Buch-Nr. 28 184), Albert Lohmeier (Buch-Nr. 23 187), Gottfried Kiel (Buch-Nr. 033 573), Georg Meier (Buch-Nr. 118 833), August Heinemann (Buch-Nr. 2), August Lehmann (Buch-Nr. 47 444), Richard Breuer (Buch-Nr. 65 455), Friedrich Ernst (Buch-Nr. 65 450). Dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

Die wegen rückständiger Beiträge gestrichenen Mitglieder werden unter dieser Rubrik nicht veröffentlicht.

**Als verloren gemeldet**

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen: Wilhelm Ritter (Buch-Nr. 110 564), Fr. Speckmann (Buch-Nr. 71 187), Willi Liefer (Buch-Nr. 23 184), Albert Lohmeier (Buch-Nr. 23 187), Gottfried Kiel (Buch-Nr. 033 573), Georg Meier (Buch-Nr. 118 833), August Heinemann (Buch-Nr. 2), August Lehmann (Buch-Nr. 47 444), Richard Breuer (Buch-Nr. 65 455), Friedrich Ernst (Buch-Nr. 65 450). Dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

**Warnung.**

Die Verwaltung der Bahnhöfe Hamburg warnt vor dem Maurer Emil Kurt Kreutzberg, geb. zu Halle a. d. S., der sich hier verdeckter Schwiegereltern schuldig gemacht hat. Mitglied war derselbe zuletzt in der Bahnhöfe Cughaven.

**Zur Beachtung.**

Der Maurer Franz Ableiter hat sein Mitgliedsbuch als Pfand für Logenbauern in Neupied hinterlassen. Da annehment ist, daß sich derselbe ein neues Buch ausstellen lassen will, ist derselbe anzuhören, sein altes Buch einzulösen.

Der Maurer Joseph Walter, früherer Kassirer der Bahnhöfe Neubrück, ist unter Minabe von Bandesgelnern von dort verdrängt. Ebenfalls wird von Ludwigshafen geweckt, daß derselbe mit M. 120 Auffordergeld, woran einige Kollegen partizipieren, verschwunden ist. Die Kollegen werden hiermit vor dem Maurer gewarnt.

Der Maurer Johannes Grohmann, geboren zu Dresden (Buch-Nr. 155 923), Hermann Parksch, geboren zu

Frauenpriesnitz (Buch-Nr. 112 885) und Fr. Barth aus Torgau (Buch-Nr. unbekannt) haben sich der Unterschlagung von Streikfondsgeltern in Leipzig schuldig gemacht. Den Verwaltungen resp. Kollegen, denen die Adressen der Genannten bekannt sind, werden erzählt, an Kollegen Jacob oder den Unterzeichneten Mittheilung zu machen.

#### Der Vorstand.

J. A.: J. Efftinge, 2. Vorsitzender:

In der Zeit vom 18. bis 24. September 1900 sind folgende Beiträge bei mir eingegangen:

#### Ganzkasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Flensburg M. 135, Margravie 90, Halberstadt 300, Bries i. Schle. 150, Löwenberg i. Schle. 8, Menzelberg 5,69, Hünnefeld 2,77, Leipzig 800, Breslau 800, Uelzen 180, Göppingen 15, Hellingen-hafen 18,10, Obernimmersdorf i. Sachsen 29, Stettin 800,

Friedrichsfelde 100, Hilbersheim 85, Helmstedt 80,89, Friedberg 1. d. Neumark 65,76, Herzberg 25,50, Hannover 600, Kiel 500, Erfurt 100, Osterholz-Scharmbeck 60, Viersen b. Marienwalde 42,80. Summa M. 4985,51.

#### Streikfonds.

Leipzig M. 5000, Flensburg 40, Margravie 10, Halberstadt 1. d. Löwenberg 34,57, Welfen 33,28, Hellingen-hafen 6,10, Hilbersheim 10, Helmstedt 6,64, Friedberg i. d. Neumark 31,84, Kiel 400, Spandau 100, Gunnendorf (Kr. Hirschberg) 7,50, Erfurt 200, Bernau b. Marienwalde 14,08, Bielefeld 500. Summa M. 6604,01.

Zurückgelandet Streitunterstützung von: Neubamm M. 57,48.

#### Für „Geschäfte der deutschen Männer bewegung“.

Hagen i. W. M. 16, Bries i. d. Markt 7,50, Hermsleben 8,50, Albershof 2,50, Elberfeld 15, Schwarzen 7,50, Hilbersheim 5, Spandau 15, Nürnberg 7,50. Summa M. 72,50.

**Für Broschüre: „Die Augsburger Prozesse“.**  
Alstrelitz M. —75, Boffen i. d. Markt —75, Fermersleben —75, Albershof —75, Elberfeld —75, Spandau —75. Summa M. 4,50.

#### Für Brsschüre: „Was wir wollen“.

Berlin III. M. 1,50, Rosenthal 1, Nürnberg 2. Summa M. 4,50.

Aus Odenskirchen sind bei mir M. 50 ohne Angabe, für welchen Zweck das Geld bestimmt ist, eingegangen. Abnehmer ist: Joh. Wirk in Odenskirchen.

Die Zahlstellen-Kassier resp. Einsender von Geltern werden erzählt, auf den Postabzählnissen genau anzugeben, wofür das eingesetzte Geld bestimmt ist.

Hamburg, den 24. September 1900.

J. Küster,  
Hamburg-St. Georg, Bremerstr. 11, 1. Et.

#### Anzeigen

(Annoncen-Ausgabe bis Mittags Morgens 8 Uhr.)

#### Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder vor alle innerhalb einer Woche nach dem Sterbedate mitgetheilt erhalten. Die Seite kostet 15 Pf.)

**Halberstadt.** Am 16. September verstarb unser Verbandskollege **Friedrich Jengemann** im Alter von 48 Jahren.

**Geselsheim.** Nach langerem Leiden verstarb am Donnerstag, 20. Sept., unser Kollege **Johann Schweißbacher** im Alter von 48 Jahren. Rosslau a. d. Elbe. Am Freitag, den 22. September, starb an Lungenentzündung unser Verbandskollege **Max Zähle** im Alter von 21 Jahren.

**Schleswig.** Am 21. September verstarb unser treuer Verbandsmitglied **Wilhelm Cohrt** im 26. Lebensjahr.

**Tremebach.** Nach schwerem Leiden starb am Montag, den 17. September, unser Kollege **Karl Schmidt** im Alter von 30 Jahren. Er war Gründer unserer Zschifftelle und stets ein treues Mitglied.

**Wurzen.** Am 14. Sept. verstarb nach 18jahr. schwerer Krankheit unser Verbandskollege **Heinrich Obst** im Alter von 42 Jahren 8 Monaten.

Ehre ihrem Andenken!

#### Achtung! Zeugen gesucht!

Zwei Kollegen haben am einem Montag, wahrscheinlich am 30. Auf, in

#### Bielefeld

im „Dakar“ in der Kettelerstraße einige Herren Wein trinkend angetroffen. Die beiden Kollegen sind wahrscheinlich nach Essen abgereist. Um die Angabe ihrer Adressen wird dringend ersucht. Sie wollen dieselben beim Hauptvorstand, Hamburg, Bremenstr. 11, abgeben. [M. 2,10]

#### Friedrichsberg.

Vom 1. Oktober an ist die Adresse des Bevollmächtigten **Fritz Brauer**, Kronprinzestr. 26, Hof, 2. Et. und die Adresse des Käfflers **Paul Laser**, Gürtelstraße 29, 1. Querdeg., 2. Et. [M. 2,10]

#### Pössneck.

Das Verbandslokal befindet sich jetzt im „Kittergarten“ und nicht mehr im „Thüringer Hof“. Die Kollegen werden ersucht, das neue Lokal zahlreich zu besuchen. [M. 2,10] Die örtliche Verwaltung.

Der Maurer **Carl Zerbe** wird ersucht, seine Adresse anzugeben. Es liegt für ihn ein Brief hier von seinem Bruder in Amerika.

#### Expedition des „Grundstein“.

**Landsberg a. d. W.** Am Montag, den 8. Oktober, feiert die Bahnhofstelle ihr diesjähriges

#### Herbstvergnügen

und werden die Kollegen ersucht, sie morgens 8 Uhr im Vereinslokal zum Umzug einzutreten. Bahnhofliches Eschenrein wünschenswert. [M. 8] Die örtliche Verwaltung.

#### Oberhausen i. Rheinl.

Die Bahnhofstelle feiert am Sonntag, den 30. September, Nachm. 4 Uhr, ihr

#### 4. Stiftungsfest,

bestehend in

#### Konzert und Ball

im Hotel des Herrn Volkenborn.

Die Kollegen der umliegenden Bahnhofstellen sind hierzu freundlich eingeladen. [M. 3,90]

Das Comité.

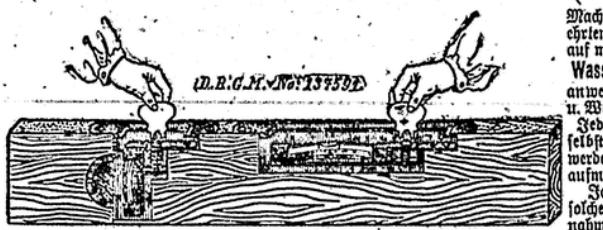
## Praktischen Maurer.

Gratisbeigabe: 1. Fassadenalbum mit 60 Blatt.

Inhalt des Werkes siehe „Grundstein“ Nr. 20 S. 11.

Bei Weizahlung 5 pfzt. Abzug. Bezahlungen monatlich M. 5. Auch zur Lieferung jedes anderen Buches empfiehlt sich bestens die Verbandbuchhandlung v. Arthur Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof.

## Bernhard Seidel, Schmölln (S.-A.).



in den Längen 50 60 70 75 80 90 100 cm  
pro Stück M. 2,40 2,50 2,70 2,80 3.— 3,20 3,40

Sind nur bei mir zu haben. Reparaturen führe sauber aus.

#### Fachschriften u. Lehrbücher

für Handwerker u. Gewerbetreibende.

Kataloge gratis franko.

JOH. SASSENBACH, Bücher-Versand BERLIN

#### Ueberall

suchen wir thätige Parteigenossen, die in den Gewerkschafts- und Volksversammlungen den Einzelverkauf des bekannten humoristisch-satirischen Arbeiterblattes

#### Süddeutscher Postillon

übernehmen können.

#### Günstige Bedingungen.

Weitere Auskunft ertheilt auf gefd. Anfrage

M. Ernst, Verlag, München,  
Senefelderstrasse 4.

#### Quittungsmarken,

Localkontmarken, Streikfondsmarken, Quittungs-, Konkordatkarten, Sammelkarten sowie alte Druckarbeiten

liefern sauber und preiswert

**Conrad Müller,**

Scheibitz-Leipzig.

Illustrierte Preislisten gratis.



Quittungsmarken

und Kautschukstempel

liefern seit 22 Jahren

f. laufende Stationen u. Vereine

**Jean Holze,**

Saalfeld, Dresdnerstr. 45.

Verlag sozialistischer Bilder.

Faktionsbild der soziald. Partei 1898.

Illustrierte Preislisten gratis und franko.

Achtung, Verbandskollegen!

Wafferauslagen verleihe überall hin unter

Garantie. Eigene Fabrikat. Jede Waffe ist

präzis gearbeitet, und neige ich nicht genau

funktionirende zurück. 1 m lang M. 2,75 cm

M. 1,80, 60 cm M. 1,70. Porto extra.

**Carl Herold**, Chemnitz, Mitterstr. 63.

Kollegen Deutschland!

I. prima, 29 schwer, M. 6.

Größe Hamburger Gewehre I. M. 6,50,

II. (2. & schwer) M. 4,80, III. M. 3,20 portofrei.

Streich reell. Nicht Gefallenes nehme retour.

Mutter und Preisschild gratis.

Stolle Hobfeld, Dresden-N., Mitterstr. 4.

## Weltberühmte Isländer

**M. Mosberg's**  
Arbeitergeraden  
mit der Schutzmarke sind  
unerreich!



Um die allein echten, weltberühmten  
Fabrikate zu erhalten, adressiere man:

**M. Mosberg, Bielefeld.**

#### Achtung!

#### Achtung!

#### Verbandskollegen!

Bringe meine sämtlichen Verbands-  
artikel für Maurer u. in entscheidende  
Erinnerung.

= Beste Ware, solide Preise.

**C. Eilers,**

Bielefeld, Gehrenberg Nr. 32.

## J. Blume & Co., Hamburg.

Illustrierte Preislisten gratis und franko.

EINGETRAGENE

SCHUTZ-MARKE

Länglicher Ver-  
sand unserer

bekannten, edt  
engl. -feierten

u. Mandatier

Arbeits-  
Artikel

u. Isolander

Sachen.

Maurer und Preisschild gratis.

**J. Blume & Co.,**

Hamburg.

Reklame

Werbung

</div